

Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse

Herausgeber: Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte

Band: 75 (1981)

Artikel: Der Untergang des Fürstbistums Basel (1792-1815) : der Kampf der beiden letzten Fürstbischöfe Joseph Sigismund von Roggenbach und Franz Xaver von Neveu gegen die Säkularisation

Autor: Jorio, Marco

Kapitel: II: Das Schicksalsjahr 1792

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-130042>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Rengguer versuchte, außer der französischen Regierung auch den helvetischen Club von Paris in seinem Kampf gegen Roggenbach und die österreichischen Truppen einzuspannen. Joseph Chancy von Estavayer, der erste Sekretär des Clubs, wurde ins Fürstbistum geschickt mit dem Auftrag, das Volk gegen den Fürsten aufzuwiegeln. Doch alle seine Unternehmungen, so die Entführung des Landvogtes der Freiberge, Freiherrn v. Kempf, scheiterten an der mangelnden Unterstützung durch das Volk¹.

Im Spätsommer 1791 war es somit dem Fürstbischof dank der österreichischen Truppenhilfe, dem Wohlwollen des offiziellen Frankreich, sowie der Ergebenheit der meisten Untertanen gelungen, die Revolution fürs erste niederzuschlagen und die Gefahr eines Umsturzes zu bannen.

Der Winter 1791/92 war ruhig, und man hoffte am fürstbischöflichen Hof, mit dem Schrecken davongekommen zu sein. Mit Bällen, Konzerten und Diners feierte man den «Sieg». Noch einmal erstrahlte für kurze Zeit der Glanz des Ancien Régime, doch es war – wie ein Beteiligter später selber gestand – nur der Schwanengesang einer untergehenden Zeit².

II. DAS SCHICKSALSJAHR 1792

1. *Frankreich besetzt die Pässe*

Vor dem Sturm

Hinter der heiteren Fassade des fürstbischöflichen Hofes herrschte im Winter 1791/92 eine gedrückte Stimmung. Die Agitation Rengguers und seiner geflüchteten Anhänger ging mit Unterstützung der benachbarten französischen Clubs unvermindert weiter. Aus Paris trafen vom fürstbischöflichen Minister Abbé Raze beunruhigende Meldungen über einen baldigen Krieg zwischen Österreich und Frankreich ein. Man war sich in Pruntrut wohl bewußt, daß bei Kriegsausbruch die Anwesenheit der österreichischen Truppen das Fürstbistum in eine gefährliche Lage versetzen könnte, zumal immer deutlicher wurde, daß Österreich nur

¹ MÉAUTIS, 166–175; FELDMANN, 63–70.

² KUHN, 114; BESSIRE, 195.

widerwillig seine Truppen im Hochstift stationiert ließ und bei der ersten besten Gelegenheit abziehen würde¹. Vom Reich war keine Unterstützung zu erwarten, nachdem Kurfürst v. Erthal auf ein entsprechendes Hilfegesuch des Fürstbischofs ausweichend geantwortet hatte². Roggenbach wollte daher die österreichischen Truppen so schnell als möglich durch eidgenössische ersetzen. Im September 1791 sandte er Geheimrat Billieux zu Verhandlungen nach Bern, Solothurn und Luzern. Doch er stieß überall auf taube Ohren. Selbst Solothurn, das noch im Frühjahr 800 Mann Milizen zur Verstärkung der Österreicher angeboten hatte, wollte nun davon nichts mehr wissen³.

Nach der gescheiterten Mission Billieux' versuchte der Fürstbischof das Hochstift aus eigenen Kräften zu retten. Schon im Verlaufe des Jahres 1791 waren an der Jura- und Rheingrenze verschiedene Sicherheitsmaßnahmen gegen französische «Briganten» und Nationalgarden aus der Nachbarschaft getroffen worden. Im Februar 1792 schickte der Fürstbischof eine Gesandtschaft zum vorderösterreichischen Regierungspräsidenten v. Summernau nach Freiburg i. Br., um die Verteidigung Schliengens vorzubereiten⁴. Seinem Kreisgesandten in Frankfurt, Freiherrn v. Hertling⁵, befahl er, die Kriegsanstrengungen des Oberrheinischen Kreises und des Reiches zu unterstützen, meldete aber wegen der besonderen Lage des Hochstifts seine Vorbehalte gegen alle Kreisbeschlüsse an. Er plante, das fürstbischöfliche Regiment v. Reinach aus den französischen Diensten zurückzuziehen und an den vorgesehenen solothurnischen Kordon längs der französischen Grenze anzuschließen. Greifensegg schlug ihm aber diesen Gedanken mit Hinweis auf die öster-

¹ HHStA, Reichskrieg gegen Frankreich 4, 22.1., 15.2.1792; AAEB, RR 3, 557/58; RR 4, 26.1.1792. Tatsächlich machte der Hofkriegsrat die weitere Präsenz der österreichischen Truppen in Pruntrut vom preußisch-österreichischen Operationsplan abhängig und überließ den Entscheid darüber den österreichischen Generälen (HHStA, Reichskrieg gegen Frankreich 5, 3.5.1792).

² AAEB, RR 3, 586.

³ AAEB, RR 3, 403, 413/14.

⁴ AAEB, RR 4, 16.2.1792.

⁵ Der fürstbischöflich-wormsische Hof- und Regierungsrat Wilhelm Friedrich v. Hertling war im Februar 1785 von Roggenbach als Nachfolger des Freiherrn v. Benzel zum fürstbischöflich-baslerischen Agenten in Frankfurt ernannt worden. Bis 1802 berichtete er zuverlässig über die Ereignisse im Oberrheinischen Kreis. Hertling vertrat neben Basel auch Salm-Kirburg, Speyer, Worms und den Kaiser. Nach der Säkularisation trat er in den bayerischen diplomatischen Dienst und war Botschafter Bayerns in Württemberg (1805–1807), in den Niederlanden (1807–1810), in Preußen (1810–1813) und nach 1815 in der Reichsstadt Frankfurt (AAEB, B 137/27; WINTER III, Register).

reichischen Truppen in Pruntrut wieder aus dem Kopf¹. Gegenüber Frankreich versuchte der Fürstbischof jeden Schein von Feindseligkeit zu vermeiden: er verbot die Werbung von Soldaten für die französische Emigrantenarmee an der Dornecker Brücke und alle öffentlichen Äußerungen über die neue französische Verfassung².

Doch die internationale Entwicklung im Frühling 1792 kam den Bemühungen Roggenbachs zuvor. Am 1. März war Kaiser Leopold II. nach nur zweijähriger Regierungszeit gestorben. Mit der Thronbesteigung des jungen und unerfahrenen Franz II. gewann in Wien die Kriegspartei die Oberhand. Ein gemeinsames Vorgehen von Österreich und Preußen gegen das revolutionäre Frankreich, wie es sich seit der Konvention von Reichenbach (27. Juli 1790), der Pillnitzer Erklärung (27. August 1791) und der österreichisch-preußischen Allianz (7. Februar 1792) abgezeichnet hatte, wurde dadurch beschleunigt, daß auch in Frankreich nach dem Sturz der gemäßigten, royalistischen Regierung die kriegsfreudigen Girondisten die Macht übernommen hatten.

Die österreichischen Truppen im Hochstift wurden nun trotz ihrer zahlenmäßigen Bedeutungslosigkeit von den neuen französischen Machthabern als Bedrohung empfunden. Man befürchtete, daß sie einer österreichischen Armee den Einmarsch über die Jurapässe ins Innere Frankreichs öffnen könnten. Zur Bestürzung des Fürstbischofs war schon im März in der Nationalversammlung der Vorschlag gefallen, den Pruntruter Hof zum schleunigen Abzug der österreichischen Truppen zu bewegen³.

Mit dem Sturz des Außenministers Montmorin hatte Roggenbach den letzten Freund des Fürstbistums in der französischen Regierung verloren. Anfang April trafen alarmierende Meldungen über französische und österreichische Truppenkonzentrationen an der Grenze ein, und Gerüchte sprachen von einem baldigen österreichischen Abzug⁴. Das fürstbischöfliche Archiv und die Wertgegenstände wurden in aller Eile verpackt und heimlich nach Biel geschafft. Das Kapitel flüchtete sein Archiv und den Schatz in den Domhof nach Basel⁵. Die französischen Emigranten und die ersten Flüchtlinge verließen das Land.

¹ AAEB, RR 4, 29.1.1792; HHStA, Schweiz 188 (Bericht Greifeneggs vom 1.2.1792).

² HHStA, Schweiz 188 (Bericht Greifeneggs vom 8.2.1792); BAr, Abschriften, Paris 258, 142.

³ AAEB, RR 4, 2.4.1792.

⁴ AAEB, RR 68, 14.4., 18.4.1792; RR 4, 11.4.1792.

⁵ GLA, 61/5093, 18. und 23.4.1792.

Verzweifelt versuchte die fürstbischöfliche Regierung das drohende Unheil in letzter Minute abzuwenden. Sie erließ an den Kaiser, an alle befreundeten Reichsstände und Kantone dramatische Hilferufe und schickte Billieux am 22. April zu Barthélemy nach Baden. Der französische Botschafter wandte sich unverzüglich an den neuen Außenminister Dumouriez und sprach sich gegen eine Besetzung des Hochstifts aus¹. Kurmainz und Österreich forderten die Eidgenossenschaft auf, sofort die Reichsgebiete des Fürstbischofs zu besetzen. Kurfürst v. Erthal veranlaßte den preußischen Hof durch seinen Minister in Berlin, daß er sich bei Bern für das Fürstbistum einsetzte².

Auch in dieser kritischen Lage rührte sich die Eidgenossenschaft nicht. Solothurn schickte auf Wunsch des Abtes von Bellelay nur den Artilleriehauptmann Xaver Zeltner mit einigen Soldaten nach Bellelay, um das Kloster vor Banditen zu schützen. Der Geheime Rat von Bern raffte sich erst am 25. April dazu auf, die längst fälligen Kriegsvorbereitungen zu treffen. Freiherr v. Greifensegg und die Basler Regierung tadelten gar den Fürstbischof, daß er die Lage zu schwarz sehe und behaupteten, ein Krieg sei nicht zu befürchten. Der XIIIer Rat beschloß, daß Roggenbachs «Begehren um Rath und Beystand mit Stillschweigen übergangen werden soll»³.

Die Flucht nach Biel

Doch die Würfel waren schon am 20. April in Paris gefallen. Frankreich erklärte dem «König von Ungarn und Böhmen» den Krieg und nannte als Casus belli unter anderem die Stationierung der österreichischen Truppen in Pruntrut⁴. Um der Gefahr eines feindlichen Einmarsches aus dem Hochstift ins Innere Frankreich zuvorzukommen, erhielt General

¹ KAULEK I, 101.

² AAEB, RR 4, 2.4., 9.4., 11.4., 19.4., 22.4.1792; RR 68, 14.4.1792.

³ StASO, AB 1, 140 (1792); StABE, Geh. RM, X, 85; StABS, Pr C 1/5, 23.4.92; Politisches Y 2/1,4; AAEB, RR 68, 20.4.1792; HHStA, Schweiz 188 (Bericht Greifenseggs vom 25.4.1792). Gleiche Fehleinschätzung durch Solothurn: StASO, RM 1792, 20.4.1792.

⁴ StABE, Akten des Geh. R., XXIV a, 7; mit Änderungen abgedruckt GAUTHÉROT I, 120: «Dans le même tems la cour de Vienne sur la demande irregulière de l'Evêque de Bâle établissait une Garnison dans le Porencry pour s'ouvrir une facile entrée dans le département du Doubs, violant par l'envoy de cette Garnison le territoire du Canton de Bale, violant les traités qui mettent le pays de Porencry sous la garantie de ce Canton et de la France.»

Custine den Befehl, mit seinen Truppen sofort ins Fürstbistum einzumarschieren und gemäß dem Allianzvertrag von 1780 die Pässe zu besetzen.

Bevor die französische Kriegserklärung in Pruntrut bekannt war, hatte der österreichische Generalmajor v. Welsch am 26. April der Garnison in Pruntrut den Rückmarsch nach Rheinfelden befohlen. Am Hof brach Panik aus. Man erwartete jeden Moment den Einmarsch der Franzosen und ein Blutbad wie in Avignon. Adlige und Geistliche flüchteten noch am selben Tag aus der Stadt. Ein Troß von bepackten Wagen setzte sich Richtung Schweiz in Bewegung. Empört beobachtete der Fürstbischof den Massenaufbruch seiner Getreuen. «Je crois que tous mes gens perdent la tête!» war sein bissiger Kommentar¹. Trotzdem beschloß auch er noch gleichentags, sich unter dem Schutz der zurückmarschierenden Österreicher mit seiner Regierung nach Biel abzusetzen.

Am 27. April verließ das österreichische Korps Pruntrut und gelangte unbehelligt über Basler Gebiet ins Fricktal. Mit der Nachhut verließen gegen Mitternacht auch der Fürstbischof, die beiden Kapitelsgesandten und die Mehrheit der geistlichen und weltlichen Beamten die Residenz und reisten über Bellelay nach Biel, wo sie am 30. April gegen Abend eintrafen. Fürstbischof v. Roggenbach nahm im fürstbischöflichen Schaffnereihaus Quartier, seine Begleiter wurden auf verschiedene Privathäuser verteilt².

Der Einmarsch

In der Nacht vom 28. auf den 29. April marschierte Custine mit 4000 Mann im Fürstbistum ein. Er besetzte sofort die wichtigsten Durchgänge bei Les Rangiers und St. Ursanne und schlug sein Hauptquartier in Delsberg auf. In der höflichsten Form orientierte er den Fürstbischof, den er zu seinem Erstaunen nicht mehr in seiner Residenz vorgefunden hatte, daß er sich erlaube, gemäß dem Artikel 3 des Vertrags von 1780 die

¹ Zit. bei KUHN, 117. AAEB, RR 4, 26.4.1792.

² Zu diesen bewegten Tagen s. QUIQUEREZ, Révolution, 119/120; VOIROL, 393; GUÉLAT I, 42–45; HAEBERLI, 28/29. HHStA, Schweiz 188 (Bericht Greifenecks vom 28.4.1792). Nach Biel geflüchtet waren von den Beamten (AAEB, RR 4, 26.4.1792) die Domherren Ligerz und Maler, Geheimrat Roggenbach, Geheimratssekretär Schumacher, Oberstallmeister Blarer, Oberforstmeister Rosé, Hofkavalier Andlau, Offizial Didner, Geistlicher Rat und Hofkaplan König, Generalprokurator Scheppelin, Hofrat Migy, Hofrat Nizole, Kammerdirektor Raspieler, die Kammerräte Joliat und Kohler, Kammeratssekretär Uffholz und der Kanzleibeamte Arnold.

Pässe zu besetzen. Er versprach, als Alliierter und Freund des Hochstifts bei seinen Truppen die strengste Disziplin durchzusetzen und die landesherrlichen Rechte des Fürstbischofs zu respektieren. Tatsächlich blieb der größte Teil des Fürstbistums, so auch Pruntrut und Arlesheim, vorerst unbesetzt¹.

Die Schweizer Kantone wurden trotz mehrmaliger Warnung aus Pruntrut vom Einmarsch der Franzosen vollkommen überrumpelt². Biel, Bern, Solothurn und Basel reagierten als erste auf die neue Lage an ihren Grenzen. Bern schickte sofort Professor Karl Ludwig v. Tscharner und Solothurn Fidel Sury v. Bussy als Berater zum Fürstbischof nach Biel. Bern setzte 1000 Mann zum Schutz der helvetischen Gebiete des Fürstbistums nach Nidau in Marsch und stellte weitere 1000 Mann auf Pikett. Biel besetzte mit seinem Panner die Pierre-Pertuis. Solothurn bot 600 Mann zum Schutz seiner Grenze gegen das Fürstbistum auf und schickte dem verängstigten Abt von Bellelay 12 Mann als militärische Verstärkung, befahl aber dem dortigen Kommandanten, sich beim Einmarsch der französischen Truppen kampflos zurückzuziehen. Die Basler Regierung, die sich noch wenige Tage zuvor in Friedensillusionen gewiegt hatte, ließ eiligst die wichtigsten militärischen Posten zum Schutze der Stadt besetzen und bat die anderen Stände um eidgenössische Repräsentanten und militärischen Zuzug. Der Vorort Zürich berief auf den 13. Mai eine außerordentliche Tagsatzung nach Frauenfeld ein, um über die eidgenössische Neutralität und die militärische Sicherung des gefährdeten Standes Basel zu beraten. Nur der katholische Vorort Luzern beobachtete teilnahmslos das Schicksal seines früheren Bundesgenossen. Die Luzerner Regierung verbot aus Furcht vor Frankreich dem Abt von St. Urban sogar die Aufnahme des geflüchteten Pensionats von Bellelay, das darauf in Solothurn Zuflucht fand³.

¹ Zur Besetzung des Fürstbistums s. BUSER, 37–40. StABE, Akten des Geh. R., XXIV a, 19, 28.4.1792.

² Nuntius Guerieri meldete, die Schweizer seien nach der Besetzung «agitati e confusi» (BAr, Abschriften, Vatikan 69, 205). Der selber überraschte Barthélemy an Dumouriez: «La rapide prise de possession de l'évêché de Bâle a fait, monsieur, une vive impression dans toute la Suisse» (KAULEK I, 110/11).

³ Zur Politik der Eidgenossenschaft: BÜCHI I, 30–34. Bern: FELLER, 69/70. StABE, Geh. RM, X, 89/90, 100–105. AAEB, RR 4, 2.5.92; StASO, RM 1792, 486; StAZH, A 225. 34. Solothurn: BÜCHI II, 58–60; StASO, AB 1, 140 (1792); AF 23, 25; A 3.1 (30.4.); RM 1792, 468, 470/71, 519, 527; StAZH, A 225. 35. Luzern: StALU, Akten 13/5198–5201, 5229; Klosterarchiv St. Urban, Akten Wohltätigkeit, Emigranten, 5.5.92. Zürich: StALU, Akten 13/5227; StAZG, Abt. G, Nr. 51, IV C.

2. *Die eidgenössische Neutralität*

Das Hochstift zwischen Eidgenossenschaft und Reich

Auf die eigenmächtige Besetzung der Pässe im Fürstbistum durch Frankreich reagierten zuerst die Domherren in Arlesheim. Ein erstes Hilfegesuch des Domdekans v. Rosé beim Basler Landvogt von Münchenstein wurde vom XIIIer Rat abgelehnt¹. Darauf schickte das Kapitel den hochgeachteten Dompropst v. Eberstein und Domkustos v. Reinach nach Basel, um den Einschluß des Hochstifts in die helvetische Neutralität, zumindest aber die Besetzung von Arlesheim durch Basler Truppen zu erreichen. Aber die Regierung, die sich ohnehin schon zwischen den österreichischen Armeen im Breisgau und den französischen im Elsaß und im Fürstbistum in einer ungemütlichen Lage befand, wollte nicht durch eine Intervention im Hochstift den Zorn Frankreichs auf sich ziehen und lehnte das Gesuch des Domkapitels ab².

Die in Permanenz tagenden Domherren glaubten, nun schutzlos der französischen Soldateska ausgeliefert zu sein. Einige flohen zusammen mit den zahlreichen französischen Emigranten aus Arlesheim nach Basel. Die Mutigeren scharten sich um den unerschütterlichen Eberstein. Als sich aber kein französischer Soldat in Arlesheim zeigte und der Fürstbischof das Domkapitel zum Bleiben aufforderte, kehrten die geflüchteten Domherren in ihre Residenzen zurück³. Auf Betreiben Ebersteins beschloß das Kapitel über den Kopf des Fürstbischofs hinweg, eine eigene Gesandtschaft mit Domherrn Ligerz und Geheimrat Billieux nach Frauenfeld zu schicken, um die Tagsatzung zum Einschluß des Fürstbistums in die eidgenössische Neutralität zu bewegen⁴.

In Biel wurden die eigenmächtigen Vorstöße des Domkapitels ungern gesehen. Der Fürstbischof hielt nach den früheren Versuchen einer Annäherung an die Eidgenossenschaft alle weiteren Vorstöße in dieser Richtung für zwecklos. Im Gegensatz zu den Domherren erwartete er seine

¹ GLA, 61/5093, 23.4.1792; StABS, Pr C 1/5, 27.3.1792.

² GLA, 61/5093, 30.4.1792; StAOF, 23/1493, 58/59; StABS, Pr C 1/5, 30.4.1792: Eberstein habe «es bereut, daß das Bistum nicht in dem helvetischen Bunde einbegriffen sey, (und) den Wunsch geäußert, daß es zu einem neutralen Bezirk erklärt werden möge».

³ Geflüchtet waren: Blarer, Rinck, Reinach, Rotberg, Rosé, Neveu (d. Ä.). StAOF, 23/1493, 57; GLA 61/5093, 2.5.1792.

⁴ GLA 61/5093, 3.5.1792.

Rettung allein vom Kaiser und vom Reich¹. Die Freundschaftsbezeugungen Barthélemy und Custines weckten in ihm die Hoffnung, ohne die Hilfe der Schweiz beanspruchen zu müssen, von Frankreich die Räumung des Hochstifts zu erlangen².

Roggenbach verscherzte sich aber kurz nach seiner Ankunft in Biel alle Sympathien der Franzosen. Unter dem Eindruck der überstürzten Flucht gab er an verschiedene Kantone und Reichsstände unbesehnen Greuelnachrichten über den französischen Einmarsch weiter. Das unüberlegte Vorgehen des Fürstbischofs stieß bei den Kantonen, bei Greifenegg und selbst beim Nuntius auf Ablehnung. General Custine protestierte sofort scharf gegen die Verleumdungen, und Außenminister Dumouriez befahl Barthélemy, den ausgestreuten Gerüchten des Fürstbischofs energisch entgegenzutreten³.

Roggenbach verschlimmerte noch seine Lage, indem er vom Berner Gesandten Tscharner einen Aufruf an die Untertanen verfassen ließ. Darin rief er sie auf, dem Hochstift, dem Heiligen Römischen Reich und dem Kaiser treu zu bleiben, und warnte sie vor der Boshaftigkeit der «Übelgesinnten» und Verräter⁴. Eine fünfzehnseitige, von Schumacher entworfene Schrift, in der der Fürstbischof den französischen Einmarsch als Bruch des Vertrags von 1780 brandmarkte, wurde auf Befehl des Bieler Stadtrates wegen der Angriffe auf Frankreich wieder eingestampft. Tscharner und Geheimrat v. Roggenbach entschärften den Text und ließen ihn in Bern drucken. Der Fürstbischof schickte das Promemoria an die wichtigsten europäischen Höfe, die fürstbischöflichen Vertreter in Paris, Wien, Frankfurt und Regensburg, an alle Reichsstände und die Schweizer Kantone⁵.

Das Festhalten des Fürstbischofs an Kaiser und Reich wurde nirgends verstanden. Kurfürst v. Erthal und der Wiener Hof, die beide in den vergangenen zwei Jahren den Fürstbischof hatten enger ans Reich binden

¹ AAEB, RR 4, 4.5.1792; GLA 61/5093, 6.5.1792.

² AAEB, RR 4, 30.4., 6.5., 14.5.1792.

³ AAEB, RR 4, 30.4.1792; HHStA, Schweiz 189 (Bericht Greifeneggs vom 2.5., 5.5., 9.5.1792), darin die Schilderung der Reaktion auf die Berichte des Fürstbischofs in Basel: «Bey deren Verlesung im großen Rath lachte man laut». StALU, Akten 13/5230; StABE, Akten d. Geh. R., XXIV a, 19; StABS, Pr C 1/5, 11.5.1792; KAULEK I, 119; BAr, Abschriften, Vatikan 69, 12.5.1792.

⁴ AAEB, RR 4, 7.5.1792; Expl. der Proklamation StABE, Akten d. Geh. R., XV, 106.

⁵ AAEB, RR 4, 9.5.1792; RR 68, 12.5.1792; Expl. des Promemoria StABE, Akten d. Geh. R., XV, 103 und AAEB, RR 28, 703.

wollen, mahnten jetzt Roggenbach, den Einschluß des Fürstbistums in die helvetische Neutralität anzustreben, da nur die Schweiz den Untergang des Hochstifts noch verhindern könne. Selbst Barthélemy, der im Interesse guter Beziehungen zur Schweiz dem Fürstbischof zunächst wohl gesinnt war, bemerkte kopfschüttelnd: «Il paroît que l'Evêque s'attachera à interesser à sa cause beaucoup plus l'Empire germanique que la Suisse»¹.

Aber erst die Mission des Solothurner Staatsschreibers Zeltner, der im Auftrag seiner Regierung bei verschiedenen Kantonen für die Aufnahme des Fürstbistums in die Neutralität warb, vermochte den Fürstbischof zu bewegen, an alle Stände ein Gesuch um Aufnahme in die helvetische Neutralität zu stellen. Domherr v. Ligerz wurde nach Bern und Freiburg, Domherr v. Maler und Geheimrat v. Billieux als fürstbischöfliche Tagsatzungsgesandte über Solothurn, Luzern und Zürich nach Frauenfeld geschickt. Der Fürstbischof trug ihnen auf, dem Wunsch des Domkapitels entsprechend über den Einschluß in die eidgenössische Neutralität und die Erneuerung des alten Bündnisses mit den VII katholischen Kantonen zu verhandeln. Daraufhin verzichteten die Domherren auf eine eigene Gesandtschaft².

Die Voraussetzungen für einen Erfolg des fürstbischöflichen Vorstoßes bei der Schweiz waren günstig. Bern und Freiburg waren dem revolutionären Frankreich feindlich gesinnt. Biel hatte bereits kurz nach der Besetzung dem Vorort Zürich vorgeschlagen, das Fürstbistum in den helvetischen Neutralitätsbezirk einzuschließen. Solothurn, der eifrigste Parteigänger des Fürstbischofs in der Schweiz, wollte die französischen Truppen so schnell als möglich durch eidgenössische ersetzt wissen und glaubte, daß der Zeitpunkt für eine Räumung noch günstig sei. Einzig Luzern zauderte anfänglich, ließ sich aber schließlich überzeugen, so daß Roggenbach mit der Unterstützung aller VII katholischen Orte rechnen konnte³.

¹ Zit.: KAULEK I, 135. AAEB, RR 68, 18.5. und 25.5.1792.

² AAEB, RR 4, 7.5.1792; RR 28, 841; RR 56, 130–132; GLA, 61/5093, 15.5.1792; StABE, Akten d. Geh. R., XVI, 20, 88; StALU, Akten 13/5231.

³ StASO, Kopienbuch 1792, 122–128 (Instruktion für die außerordentliche Tagsatzung): «... da ein bekannter Partheygeist dieß unternehmen gleichsam erzwungen hat, so ist zu vermuten, daß man gerne diesen sich erbictenden Anlaß ergreifen würde, von einem so irregularen als in seinen Folgen weitaussehenden Schritte einigermaßen mit Ehre zurück zu kommen.» StAZH, A 225. 34; StASO, RM 1792, 527, 592/93; A 3, 1, 30.4.1792; AAEB, RR 28, 323, 18.5.1792; StALU, Akten 13/5213, 19.5.1792.

Die Frauenfelder Tagsatzung (Mai 1792)

Am 13. Mai eröffnete der Zürcher Bürgermeister Kilchsperger in Frauenfeld die außerordentliche Tagsatzung¹. Einmütig erklärten die Gesandtschaften die Neutralität der Eidgenossenschaft. Auf unerwartete Opposition stieß dagegen die Ausdehnung der Neutralität auf das ganze Fürstbistum Basel. Die zürcherische Instruktion sah nur den Einschluß des helvetischen Teils des Hochstifts vor und wollte für den katholischen Norden «von allen onerosen Mitteln und Verflechtung oder Verbindlichkeit mit sich führenden Vorschlägen» absehen². In Basel, das dem Fürstbischof aus historischen Gründen ohnehin immer feindlich gesinnt war, hintertrieb Ochs den Einbezug des nördlichen Fürstbistums in die Neutralität. Die Basler Deputation hatte den Auftrag, nur für die Garantie und Unverletzlichkeit des eidgenössischen Bodens einzutreten und allen zu großen finanziellen Verpflichtungen für das Hochstift auszuweichen³.

Dem Widerstand dieser beiden einflußreichen «Handelskantone» trat der Fürstbischof mit einem neuen Schreiben an alle Tagsatzungsgesandten entgegen. Die beiden fürstbischöflichen Vertreter Maler und Billieux beschworen in einem ausführlichen Promemoria die jahrhundertealten Bindungen des Fürstbistums an die Schweiz und warben um Unterstützung für den Solothurner Vorschlag, das Land von Schweizer Militär besetzen zu lassen⁴. Aber erst nachdem der Neuenburger Staatsrat Marval im Auftrag des preußischen Königs zu Gunsten von Genf, Neuenburg und des Fürstbischofs interveniert hatte, gaben die Zürcher und Basler ihren Widerstand auf, obwohl der Geheime Rat von Zürich bezüglich des Einschlusses des Hochstifts in die helvetische Neutralität «wegen den darin herrschenden Gesinnungen der Einwohner, wegen dessen besonderer Verbindung mit dem deutschen Reich und Frankreich, und wegen der von letzterem erfolgten Besitznahme, mehrere Bedenken» hatte⁵. Am 25. Mai beschloß die Tagsatzung, das ganze Fürstbistum in die helvetische Neutralität aufzunehmen. Sie erließ an alle kriegsführenden

¹ Zur außerordentlichen Tagsatzung: EA VIII, 167–172; BÜCHI I, 134–141.

² StAZH, A 225. 35, Instruktion vom 7.5.1792; zit. nach BÜCHI I, 36.

³ StABS, Pr C 1/5, 11.5.1792. STEINER, Ochs I, CLIV und 360.

⁴ AAEB, RR 4, 24.5.1792; StABE, Akten d. Geh. R., XV, 57 und XVI, 90 (Promemoria der fürstbischöflichen Deputation vom 21.5.1792).

⁵ Zit.: StAZH, A 225.35, 117–123; StABS, Politisches Y 2/2, 158; StABE, Geh. RM., X, 118; AAEB, RR 4, 14.5.1792; StALU, Akten 13/5202.

Mächte eine entsprechende Erklärung und forderte Frankreich auf, das Fürstbistum sofort zu räumen¹.

Mit großer Erleichterung nahmen Fürstbischof und Domkapitel den glücklichen Ausgang der Tagsatzung zur Kenntnis. Sie hofften, daß der Fürstbischof bald unter dem Schutz der eidgenössischen Truppen nach Pruntrut werde zurückkehren können. Zuversichtlich warteten sie den Erfolg des Schweizer Vorstoßes bei den kriegsführenden Mächten ab².

In kaiserlicher Ungnade

In Wien herrschte nach dem Mißerfolg der österreichischen Politik im Hochstift Basel Ratlosigkeit. Die Besetzung des Fürstbistums durch Frankreich bestätigte die seit über einem Jahr von Kaunitz gehegten Befürchtungen, daß die österreichische Truppenhilfe für den Fürstbischof fatale Folgen haben könnte. Angestachelt durch Greifeneggs abschätzige Berichte über den Pruntruter Hof, richtete sich der Zorn Österreichs gegen den Fürstbischof und seine Ratgeber. Man warf ihnen vor, sich durch ihre unkluge Politik selber ins Unglück gestürzt zu haben. Besonders verübelte man es Roggenbach, daß er nicht rechtzeitig die österreichischen Truppen durch schweizerische ersetzt und auch nie versucht hatte, sich mit den Untertanen zu verständigen. Der Staatskanzler wies daher Greifeneck an, sich nicht mehr um den Fürstbischof zu kümmern und die Wiederherstellung des Hochstifts der Schweiz zu überlassen³.

¹ «Deme Zufolge gelanget an Euer Königl. Maj. das dringende Ansuchen, hochstdero Befehle Gnädigst dahin zu ertheilen, daß die in die Pruntrutische Land verlegten Truppen wider zurückgezogen werden möchten, damit das Eydgenössische Gebiet auf dieser Seite destomehr Sicherheit erhalte, und zwischen den kriegsführenden hohen Mächten kein gegenseitiger Überfall jemals zu befahren stehe», StABS, Politisches Y 2/2, 193, Y 2/4, 375; StABE, Akten d. Geh. R., XXIV a, 92.

² StAOF, 23/1493, 64–66, 69; GLA 61/5093, 2.6.1792.

³ HHStA, Schweiz 215 (Weisung an Greifeneck vom 16.5.1792): «Da der H. F. Bischoff von Basel oder besser seine unklugen Rathgeber unsere wohlgemeinten Vorstellungen außer acht gesetzt, und zum wahren Unglück des Landes die einzigen dienlichen Maasnahmungen zu eludieren Gelegenheit gefunden haben, muß sich der H. Fürst aus eigener Schuld in diese mißliche schwer zu bessernde Lage versetzt sehen. Hätte er zu rechter Zeit unsere Truppen entlassen, sich an seine Traktate mit Frankreich gehalten, und mit der Schweiz gemeinsame Sache gemacht, dabey aber auch die Gemüther seiner Unterthanen zu gewinnen gesucht, so könnte er nun ziemlich unbesorgt die weitere Entwicklung der Umstände in seinem Lande abwarten. Da so wenige französische Truppen nach seiner Flucht in das Land gerückt sind, und diese auch dermal noch die schweizerische Neutralität respektieren, so

Die kaiserliche Ungnade kam Fürstbischof v. Roggenbach nicht ungelegen. Solange noch Hoffnung bestand, mit schweizerischer Vermittlung wieder in den Besitz des ganzen Fürstbistums zu kommen, hätte eine zu starke Bindung an das kriegsführende Österreich die Verhandlungen nur erschwert. Der Fürstbischof begrüßte daher auch die Neutralität des Reiches¹. Als neutraler Reichsstand und eidgenössischer Verbündeter hoffte er, bei Frankreich auf mehr Entgegenkommen zu stoßen. Nach den schlechten Erfahrungen mit seinen Verlautbarungen zu Beginn des Monats Mai vermied er daher alles, was den mächtigen Nachbarn gegen ihn hätte aufbringen können. Er ließ die Exemplare des frankreichfeindlichen Promemorias vom 9. Mai in Regensburg von Zillerberg nicht verteilen und unterließ es auch, den Reichstag öffentlich um Hilfe gegen den französischen Einmarsch anzurufen².

Neutralitätsverhandlungen

Während des ganzen Sommers 1792 wurde über den von der Frauenfelder Tagsatzung geforderten Einschluß des Hochstifts in die helvetische Neutralität verhandelt. Von Preußen und Österreich waren keine Schwierigkeiten zu erwarten, da sie ja selber das Fürstbistum der Schweiz anempfohlen hatten.

Anders lagen die Dinge bei Frankreich, von dem es letztlich abhing, ob der Tagsatzungsbeschluß durchgesetzt werden würde. Zwischen dem französischen Botschafter in der Schweiz und dem Außenministerium setzte ein monatelanges Tauziehen über den Rückzug der französischen Truppen ein. Barthélemy, der anfänglich die Besetzung der Jurapässe begrüßt hatte³, änderte unter dem Eindruck der heftigen antifranzösischen Reaktion in der Schweiz seine Meinung. Er drängte auf eine Lösung des Konflikts, der die schweizerisch-französischen Beziehungen schwer belastete. Nach seinen Vorstellungen sollte das aus französischen Diensten zurückgekehrte Berner Regiment v. Wattenwyl (vormals Ernst) das Hochstift besetzen, der Fürstbischof nach Pruntrut zurückkehren und

kann er auch dermal noch unter schweizerischem Schutz hoffen, daß man Ihm die Rückkehr in sein Land so sehr nicht erschweren wird, dieß ist aber seine Sache, und wir können uns hiemit nicht weiter beladen.»

¹ Zur Politik des Reiches s. ARETIN I, 262–274; SCHICK, 49–56.

² AAEB, RR 68, 2.7. 1792.

³ KAULEK I, 110/11: «cette invasion accompagnée de force et de sagesse est d'un avantage incalculable pour nous».

Österreich das Fricktal und die Waldstätte unter den Schutz der eidge nössischen Neutralität stellen¹. Barthélemy war daher bereit, mit der Schweiz über einen Rückzug zu verhandeln².

Auf der anderen Seite vertrat das Außenministerium die von Ochs inspirierte Auffassung, daß der Fürstbischof kein Bündnis mehr mit der katholischen Schweiz unterhalte und sich Frankreich gemäß dem Vertrag von 1780 korrekt verhalten habe³. Auch der Nachfolger von Außenminister Dumouriez, Chambonas, sprach der Schweiz jedes direkte Interesse an der Neutralität des Fürstbistums ab und widersetzte sich dem eidgenössischen Rückzugsbegehrn⁴.

Der Außenminister wurde dabei von den Militärs unterstützt, die der Schweiz nicht zutrauten, daß sie das Hochstift gegen einen österreichischen Angriff aus dem Fricktal und dem Breisgau verteidigen würde. Der Oberbefehlshaber der französischen Rheinarmee, La Morlière, erklärte Zürich schon im Juli, daß ein Rückzug nicht in Frage käme, da das Fürstbistum für die Sicherheit Frankreichs unentbehrlich sei⁵.

Die ersten Erfolge des preußisch-österreichischen Vormarsches in Frankreich führten das französische Außenministerium zu einer konzi-

¹ Vgl. seine Argumente, mit denen er Chambonas zu überzeugen suchte (KAULEK I, 196 und BAr, Abschriften, Paris 259, 433): «Assurément, Monsieur, si nous prenions le parti d'évacuer l'Evêché sous ces conditions, nous donnerions un grand motif de sécurité aux Suisses et sous aucun rapport, à ce qu'il me semble, nous ne gâterions nos affaires» ... «Que gagnerions-nous à présenter aux nations et surtout aux Suisses le spectacle de ce malheureux prince fugitif dont nous occupons les Etats? La politique et l'humanité en souffrent également.»

² Barthélemy sah aber große Probleme voraus, «parce qu'on sait en Suisse aujourd'hui que l'évêque de Bâle avoit un très grand tort d'appeler et de conserver dans son pays un corps de troupes autrichiennes, que le Corps helvétique aussi avoit eu tort de permettre qu'on leur livrât passage l'année dernière, et que la conduite que l'évêque de Bâle tient dans ce moment-ci n'est nullement faite pour lui concilier l'estime et l'intérêt public» (KAULEK I, 147), ebenso 124/25, 145, 155/56.

³ BUSER, 44; STEINER, Ochs, 360.

⁴ KAULEK I, 199: «... on ne peut qu'être surpris de voir le Corps helvétique s'interposer entre ce Prince et la France et sous le prétexte frivole de maintenir la sûreté du territoire confédéral nous proposer de retirer nos troupes du point le plus essentiel que la France ait à conserver dans les circonstances présentes.» S. dazu im weiteren das Gutachten Reubells, der sich vom 14. bis 17. Juni in Basel aufhielt: «Il serait donc insensé de livrer les gorges de Porrentruy à leur (Schweizergarde), au premier revers marquant que nous essuyerons, ils ne défendraient plus le passage, d'ailleurs ils n'ont aucun droit de les garder (...) à la première apparition de troupes autrichiennes, le passage serait cédé, sous prétexte qu'il avait été impossible de résister à des forces supérieures». SCHLUMBERGER, Reubell, 80.

⁵ StABS, Politisches Y 2/4, 375.

lianteren Haltung gegenüber der Schweiz und dem Fürstbischof. Im Juli erklärte Chambonas gegenüber von Abbé Raze, daß Frankreich unter Umständen bereit sei, auf das Begehr der Schweiz einzutreten. Gleichzeitig regte er vor der Nationalversammlung den Einschluß des ganzen Fürstbistums in die eidgenössische Neutralität an unter der Bedingung, daß es von genügend eidgenössischen Truppen besetzt würde¹. Barthélemy eröffnete den Kantonen an der ordentlichen Sommertagsatzung in Frauenfeld die Absicht Frankreichs, mit der Eidgenossenschaft über das Fürstbistum zu verhandeln².

3. Kaiser und Reich

Der Vertrag von Delsberg

Der Sturm auf die Tuilerien und die Niedermetzelung der Schweizer Garden machten alle Hoffnungen auf baldige Verhandlungen zunicht. Nachdem der Konvent die Schweizer Regimenter ehrlos verabschiedet hatte, gewann in der Schweiz die Kriegspartei um den Berner Schultheißen v. Steiger die Oberhand. Besonders die westlichen «Aristokratiekantone» Freiburg, Solothurn und Bern, die unter dem Einfluß der französischen Prinzen standen, trieben zum Kriegseintritt der Schweiz an der Seite der Koalition.

Der bewaffnete Konflikt zwischen der Eidgenossenschaft und Frankreich drohte, schneller als erwartet, im Fürstbistum auszubrechen. Der französische Kommandant hatte von Paris den Befehl erhalten, Moutier und das Felsentor Pierre-Pertuis zu besetzen. Dies hätte einen Angriff auf eidgenössisches Gebiet und den Verlust der letzten Sperre auf dem Weg nach Bern und Solothurn bedeutet. Bern stellte Biel sofort 200 Mann aus dem Regiment v. Wattenwyl zum Schutz der Pierre-Pertuis zur Verfügung und erhielt vom Fürstbischof die Erlaubnis, im südlichen Fürstbistum einzumarschieren.

Bevor es zur Konfrontation kam, sprachen in Delsberg vier Konvents-kommissare beim französischen Kommandanten de Ferrières vor und lu-

¹ KAULEK I, 220; GAUTHEROT I, 136. AAEB, RR 4, 10.7.1792; GLA, 61/5093, 14.7.1792.

² HHStA, Schweiz 189 (Bericht Greifeneggs vom 11.8.1792); StASO, A 3.1, 4.8.1792; STABE, Geh. RM, X, 264/65; StAZH, A 225.36, 27/28; StABS, Politisches Y 2/4, 424; StALU, Akten 13/4223.

den Biel zu Verhandlungen nach Delsberg ein. Der Bieler Bürgermeister Moser und Stadtschreiber Neuhaus schlossen am 27. August mit ihnen eine Konvention. Frankreich versprach, die helvetischen Gebiete des Fürstbistums nicht zu besetzen, während Biel sich verpflichtete, nur eine schwache Besatzung an der Pierre-Pertuis zurückzulassen und die bernischen Truppen aus dem Fürstbistum zu entfernen. Grollend zog Bern seine Truppen zurück und brachte das eigenmächtige Vorgehen der Stadt Biel vor die Tagsatzung. Damit hatte das kleine, franzosenfreundliche Biel einen Krieg zwischen Frankreich und der Schweiz verhindert. Barthélemy wußte es ihm bei jeder Gelegenheit zu danken¹. Die Bieler hatten aber auch mit ihrem selbstherrlichen Handeln, das ohne Wissen und Zustimmung des Fürstbischofs erfolgt war, fürs erste dem Fürstbischof die Herrschaft über den Süden seines Hochstifts gesichert.

Zuflucht beim Kaiser

Roggensbach geriet in eine heikle Lage, als das Reich im Sommer 1792 sich anschickte, auf Drängen Kaunitz' und Colloredos an der Seite Österreichs und Preußens in den Krieg einzutreten. Als Reichsstand und Mitglied des Oberrheinischen Kreises wäre er in diesem Fall verpflichtet gewesen, seinen Beitrag zum Reichskrieg zu leisten und hätte von Frankreich keine Schonung mehr erhoffen können. Barthélemy hatte denn auch keinen Zweifel offen gelassen, daß mit der Reichskriegserklärung das besetzte Fürstbistum sofort als Feindesland behandelt werden würde².

Der Fürstbischof versuchte in dieser «zwischen Thor und Angel gesperrten gefährlichen Laag» Reichstreue und Schweizer Neutralität miteinander in Einklang zu bringen³. Er beeilte sich, den französischen

¹ Zu den Vorgängen rund um die Pierre-Pertuis im August 1792 s. HÄBERLI, 32–42; BÜCHI I, 63/64; FELLER, 115/16; EA VIII, 187/88. StAZH, A 225.36, 90 und 121–124; StALU, Akten 13/5234 u. 5235. Biel war für Barthélemy einer der zuverlässigsten Freunde in der Schweiz. Bürgermeister Walker war sein Vertrauter, der ihn über alles, was am fürstbischöflichen Hof und in der Schweiz vor sich ging, informierte (KAULEK II, 239). Daher auch sein positives Urteil über die Stadt: «Cette petite république de Bienne est singulièrement enthousiasmée de notre nouveau ordre des choses. Ainsi je lui dois, Monsieur, de vous demander intérêt pour elle» (KAULEK I, 155/56).

² StAOF, 23/1493, 83; AAEB, RR 4, 18.8.1792; StABS, Politisches Y 2/5, 522.

³ Ebd., 27.9.1792.

Generälen zu versichern, daß er trotz dem bevorstehenden Kriegseintritt des Reiches weiterhin an der eidgenössischen Neutralität festhalte, gleichzeitig aber die in Artikel IV des Allianzvertrages vorgesehenen Pflichten gegenüber dem Reich einhalten wolle¹.

Die ergebnislos sich dahinschleppenden Räumungsbemühungen der Schweiz ließen den Fürstbischof am Erfolg der Eidgenossenschaft zweifeln. Nach dem 10. August begann er sich wieder dem Kaiser zu nähern. Die Domherren Reinach und Andlau trafen in Mainz Kurfürst v. Erthal und in Würzburg Kaiser Franz II., den sie in bewegten Worten um Hilfe für das vom Untergang bedrohte Hochstift anflehten². Der Kaiser ließ sich auf Fürsprache des Kurfürsten umstimmen und versprach dem Fürstbischof, ihn wieder unter seine Obhut zu nehmen.

Am 28. August ließ Kaiser Franz II. der Eidgenossenschaft die österreichische Antwort auf die Neutralitätserklärung vom Mai 1792 zukommen. Er anerkannte zwar die Neutralität, drohte aber der Schweiz, daß er als Reichsoberhaupt dem Fürstbischof notfalls selber Genugtuung verschaffen werde, falls sie es nicht von sich aus tun würde³. Greifensegg wurde bei den Kantsregierungen vorstellig und drängte sie, Truppen aufzubieten und sofort das von Frankreich nur schlecht gesicherte Fürstbistum zu besetzen⁴. Colloredo mahnte den Fürstbischof, die Schritte Österreichs bei der Schweiz tatkräftiger als bisher zu unterstützen. Roggenbach sandte Billieux nach Bern, Solothurn und Basel, von wo er aber – einmal mehr – mit leeren Händen nach Biel zurückkehrte⁵.

Mit seiner Initiative bei den Kantonen versuchte Österreich, die Franzosen vor dem Kriegseintritt des Reiches aus dem Fürstbistum zu vertreiben. Die Zeit drängte, nachdem der Kaiser bereits am 1. September

¹ AAEB, RR 4, 18.8.1792. Artikel IV lautete: «Le Prince-Evêque de Basle déclare de la manière la plus positive & la plus expresse, de vouloir observer, dans les guerres qui pourront survenir entre la France & quelqu'autre puissance que ce soit, la neutralité la plus exacte, sauf les stipulations contenues aux deux articles précédents, sauf aussi les devoirs que le Prince-Evêque de Basle peut avoir à remplir, en sa qualité de Prince Etat de l'Empire & de Membre de Corps Germanique.»

² GLA, 61/5093, 18.8.1792; AAEB, RR 68, 13.7., 1.8. und 10.8.1792.

³ Abgedruckt: EA VIII, 188/89.

⁴ HHStA, Schweiz 215 (Weisung an Greifensegg vom 1.9.1792) und Schweiz 189 (Bericht Greifenseggs vom 26.9.1792): «Ich werde gewiß nicht versäumen, um nach Kräften behilflich zu seyn, daß er (scil. Fürstbischof) wieder in ruhigen Besitz seiner Lande gelange, weil dieß ein angelegener Wunsch Seiner Majestät zu seyn scheint.»

⁵ AAEB, RR 4, 14.9.1792.

in einem Hofdekret den Regensburger Reichstag aufgefordert hatte, der Koalition gegen Frankreich beizutreten¹.

Da man in Wien nicht so recht an den Erfolg des österreichischen Vorstoßes bei der Eidgenossenschaft glaubte, wurden auch militärische Schritte zur Befreiung des Hochstifts erwogen. Cobenzl gab dem Kommandanten der österreichischen Truppen am Oberrhein freie Hand, ins Fürstbistum einzufallen und notfalls auch ohne Bewilligung der Kantone über Schweizer Boden zu marschieren². Fürst Esterhàzy befahl für den 24. September einen Angriff über Basler Gebiet ins Elsaß. Als ihm aber in Freiburg i. Br. eine schweizerische Gesandtschaft den Willen der Schweiz bekräftigte, sich einer Verletzung des eidgenössischen Bodens mit allen Mitteln zu widersetzen, und auch Grcifeneck vor der Gefahr eines französischen Stoßes aus dem Fürstbistum in die Flanke der österreichischen Armee warnte, unterblieb der Angriff³.

Der Vorstoß der Aarauer Tagsatzung (September 1792)

Am 2. September 1792 war in Aarau wegen der Augustereignisse in Paris eine außerordentliche Tagsatzung zusammengetreten⁴. Das drohende Antwortschreiben des Kaisers und die Meldungen aus Basel über einen bevorstehenden Einfall der österreichischen Oberrheinarmee in den Kanton Basel und ins Fürstbistum alarmierten die Tagsatzungsgesandten. Um Österreich jeden Vorwand für eine militärische Operation auf Schweizer Boden zu nehmen, beschlossen sie, von Frankreich erneut die sofortige Räumung des Hochstifts zu verlangen.

Die zum Kriege drängenden Kantone Bern, Freiburg, Solothurn und

¹ ARETIN I, 272/73; zum kaiserlichen Hofdekret und seiner Durchberatung in Regensburg: SCHICK, 56–69.

² HHStA, Kl. Reichsstände 69, 12.9.1792: «Die Cantone können unmöglich von uns fordern oder erwarten, daß wir bey dieser Jahreszeit einer Formalität wegen eine sich etwa schnell darstellende Gelegenheit versäumen, den Feind so weit als möglich von den Gränzen zu entfernen.»

³ Ebd., 19.9.1792; Schweiz 189, 26.9.1792.

⁴ Zur Tagsatzung in Aarau und zur Räumung des Fürstbistums s.: BÜCHI I, 65–81; BÜCHI II, 72–74; BUSER, 66; KAULEK I, 296, 299, 306, 308, 317, 352, 358/59, 377. StAZH, A 225.36, 232–234, 255–319; A 225.38, 51/52; B VIII, 41/42 (Instruktion an Tagsatzungsgesandte); StABS, Politisches Y 2/5, 588, 600, 424; StAOF, 23/1493, 96–98, 100; StASO, RM 1792, 892, 960/61, 1019, 1078, 1334; StABE, Geh. RM, X, 371–374; Akten des Geh. R., XXIV b, 275; StALU, 13/5236, 5237, 5239; StAZG, Abt. G, Nr. 51, IV C; AAEB, RR 4, 2.10.92.

die Inneren Orte waren bereit, der neuen Republik ein Ultimatum zu stellen und die französischen Truppen notfalls mit Gewalt zu vertreiben¹. Die «Neutralisten» mit Zürich und Basel an der Spitze stemmten sich gegen jede Konfrontation mit Frankreich. Sie wollten nur die unbesetzten eidgenössischen Gebiete des Fürstbistums in die Neutralität einschließen und den Nordteil Frankreich überlassen. Mit großer Mühe gelang es ihnen, die Tagsatzung vom kriegerischen Weg der drei westlichen «Aristokratiekantone» abzuhalten. Am 17. September einigte man sich auf einen harmlosen Kompromiß, der aber die westlichen Kantone tief verstimmtte². Da die Eidgenossenschaft seit dem Sturz Ludwigs XVI. die Beziehungen zu Frankreich abgebrochen hatte und Barthélemy als französischen Botschafter nicht mehr anerkannte, beschlossen die Tagsatzungsgesandten, über die beiden eidgenössischen Repräsentanten in Basel mit den französischen Generälen im Elsaß und im Fürstbistum Geheimverhandlungen aufzunehmen und sie mit Hinweis auf einen möglichen österreichischen Einfall zum Rückzug ihrer Truppen zu bewegen. Die Tagsatzung glaubte, damit ihrer Pflicht als Neutraler gegenüber Österreich Genüge getan zu haben³.

Der französische General Biron weigerte sich, gleich auf die Bitte der

¹ Vgl. dazu den Auftrag an die Solothurner Tagsatzungsgesandten, daß «diese Truppen wo nicht durch gütliche Vorstellungen, mit Gewalt aus dem Bistum entfernt werden... wiedrigen falls die Eidgenossen, wenn diese Vorstellungen unverfänglich und unwürksam wären, denselben die fernere Erklärung thun möchten, daß die Eidgenossen gezwungen sich befänden, Ihre Völker unter die Waffen zu stellen, Gewalt mit Gewalt zu verdrängen, oder die österreichischen Truppen durch den Eidgenössischen Boden in das Bistum einziehen zu lassen», StASO, Kopienbuch 1792, 301–310 (Instruktion für die außerordentliche Tagsatzung vom 31.8.1792) und 320/21.

² Vgl. dazu den Bericht der Zürcher Tagsatzungs-Gesandtschaft: «Da von Seite des L.en Vorortes und einiger andern Stände vorgestellt wurde, daß die mit dem Fürst-Bischof nicht verbündeten Orte sich bey der sogenannten Einschließung desselben in die Neutralität förmlich vorbehalten hätten – dieser Schritt solle sie zu keinerley lästiger Unterstützung verbindlich machen; – so erfolgten besonders von Seite der L.en Stände Bern, Freyburg und Solothurn heftige Klagen über den Kaltsinn der von der Gefahr entfernten Stände» (StAZH, A 225.36, 257).

³ S. dazu die Antwort der Tagsatzung an den Kaiser: «Was den Herrn Fürstbischof von Basel Betrifft, so ist E. K. K. M. bekant, daß das Schicksal desselben Uns wircklich angelegen ist, daher hatten Wir auch ehevor an das allerchristlichsten Königs Maj. die von uns abhangenden Vorstellungen gethan, damit die Lande dieses Fürsten von französischen Truppen geräumt werden möchten. Bey dieser gantz kürzlich erneuerten Vorstellung suchten Wir zugleich E. K. K. M. unsere eifrige Begierde zu zeigen, allerhöchstden selben nach besitzenden Kräften gefällig zu sein» (EA VIII, 189).

Tagsatzung einzugehen¹. Er leitete das eidgenössische Begehr an den Nationalkonvent weiter und sprach sich dabei entschieden gegen eine Räumung der für Frankreich strategisch bedeutenden Jurapässe aus. Das Kriegsministerium unterstützte ihn und befahl, sich jedem Versuch Österreichs oder der Schweiz, das Fürstbistum in Besitz zu nehmen, mit Gewalt zu widersetzen².

Am 3. Oktober wies auch der Nationalkonvent die schweizerische Aufforderung zurück und rechtfertigte die Truppenpräsenz im Fürstbistum mit dem Artikel III des Allianzvertrages von 1780³. Die brüskie Ablehnung des eidgenössischen Vorstoßes und die Wende des Kriegsglücks nach der Kanonade von Valmy ließ es Zürich ratsam erscheinen, nicht mehr auf der Räumung des Hochstifts zu beharren. Ohne Widerrede schlossen sich die Kantone diesem Entscheid des Vororts an⁴. Fortan war in der Schweiz von einer Ausdehnung der Neutralität auf das ganze Hochstift nicht mehr die Rede.

Einzig Greifensegg wollte vor seiner Abreise aus Basel anfangs 1793 die Kantone noch einmal für eine neue Initiative gewinnen. Aber als man in Wien erfuhr, daß dieser Vorstoß bei Frankreich gerade das Gegen teil bewirkte und die Truppen im Hochstift daraufhin sofort verstärkt wurden, erhielt der neue österreichische Minister in der Schweiz, Johann Rudolf v. Buol-Schauenstein, die Weisung, daß «von diesem Antrag gegenwärtig zu abstrahieren seyn wird, da die Unvermögenheit der Schweizer zur Bewirkung dieser Sache, Ihnen überall bezeugt worden und ohnehin am Tage liegt»⁵.

Seitdem Fürstbischof v. Roggenbach wieder der kaiserlichen Hilfe sicher war und der Mißerfolg der schweizerischen Neutralitätsbemü

¹ «C'est avant que le Commandement de l'armée du Rhin me fut confié que les mesures relatives au territoire de Porrentruy ont été prises. Je ne puis par conséquent y rien changer sans les ordres de l'Assemblée Nationale» (AAEB, RR 4, 26.9.1792).

² AAEB, RR 4, 2.10.1792.

³ Dekret des Nationalkonvents vom 3.10.1792: StABE, Akten des Geh. R., XXIV b, 275. Irrtümlicherweise glaubte der Nationalkonvent das Begehr aus der Schweiz stamme nur von den Kantonen Bern und Uri, da die beiden damaligen eidgenössischen Repräsentanten in Basel, die zufälligerweise aus diesen beiden Kantonen stammten, das Schreiben verfaßt hatten. Solothurn versuchte vergeblich, diesen Fehler zu berichtigen und damit zugleich einen zweiten Vorstoß zu lancieren (StALU, Akten 13/5224).

⁴ BÜCHI I, 92.

⁵ Zit.: HHStA, Schweiz 215 (Weisung an Buol vom 16.3.1793); AAEB, RR 56, 327–332. KAULEK II, 136, 162; III, 21.

hungen feststand, rückte er von der Eidgenossenschaft ab und warf sich in die Arme Österreichs¹. Ohne den Erfolg des Aarauer Tagsatzungsbeschlusses vom 17. September abzuwarten, versuchte er im Geheimen, die Koalition doch noch zu einem militärischen Vorstoß ins Fürstbistum zu bewegen. Er sandte deswegen Landvogt v. Rotberg zu den österreichischen Generälen nach Freiburg i. Br. Weder diese Mission, noch die beiden voluminösen Bittschriften an den Kaiser und den preußischen König vom 6. und 31. Oktober², noch die Entsendung Billieux' zum preußischen und österreichischen Gesandten in der Schweiz konnten aber die Koalition überzeugen, ihre Operationspläne zu Gunsten des Fürstbischofs zu ändern.

Obwohl Roggenbach seine Rückkehr nach Pruntrut nur noch von einem Sieg der Verbündeten erwartete, wollte er bis im Herbst 1792 öffentlich nichts gegen Frankreich unternehmen, solange ihn die Franzosen noch als Verbündeten bezeichneten und damit noch ein Fünkchen Hoffnung auf eine Wende zum Guten bestand. Er weigerte sich daher, das aufgelöste fürstbischöfliche Regiment v. Reinach in den Dienst der französischen Emigrantenarmee zu stellen, wie es der königliche Kommandant aller Schweizer Truppen in Frankreich, der Graf von Artois, verlangt hatte³. Ebenso bestimmt erklärte er Ende September dem Kurerzkanzler, daß eine formelle Zustimmung des Hochstifts zur Reichskriegserklärung wegen seiner besonderen Lage nicht in Frage käme⁴.

¹ Vgl. seine Begründung für den Bruch mit der Schweiz (AAEB, RR 68, Fürstbischof an Cobenzl, Biel 20.9.1792): «Gleichwie nun hieraus genugsam erhellet, daß es an meinen so nachdrücklich als standhaften Verwendungen nicht ermangelt habe, um mir in Gefolg der erhaltenen hohen Weisungen durch alle nur ersinnliche Anlässe die Freundschaft und Hilf der gesamten Eydgenossenschaft zu verschaffen; also wird Eure Liebden erlauchtesten Einsicht auch nicht entgehen, daß da alle diese meine vielfältigen Bemühungen fruchtlos abgeloffen sind, in meiner dermaligen Laag für mich kein anderes Rettungs Mittel mehr als einzige und allein in den von Ser. K. K. A. Mt. und dem gesamten Reich anhoffenden Schutz und Macht abgesehen werden könne.»

² AAEB, RR 4, 6., 31.10., 4.11.1792; RR 68, 7.10.1792.

³ «Je suis bien moins qu'eux (die Schweizer) dans le Cas de me permettre un acte si contraire, que le seroit l'ordre que Vous sollicitez, la ruine totale de mon pais en seroit la suite infaillible et le Succès peu Certain» (AAEB, RR 4, 11.9.1792). Zur Auflösung des fürstbischöflichen Regiments: JUNOD, Morel, 152/53; FOLLETÈTE, Régiment, 92–96. AAEB, RR 4, 8.9.92; STAOF, 23/1493, 91 und 94.

⁴ «... als werden E. G. von selbst erlauchtest ermessen, wie es mir und meinen Landen ergehen würde, wenn ich einer Kriegs-Erklärung gegen Frankreich förmlich beystimmen wolte und von dort aus alss ein Feind angesehen werden könnte» (AAEB, RR 4, 27.9.1792).

4. Von der Okkupation zur Revolution

Der Hof in Biel

Die fürstbischöflichen Untertanen ließen den Einmarsch der Franzosen ruhig über sich ergehen. Der von Rengguer erhoffte Volksaufstand blieb aus¹. Die überstürzte Flucht des Fürstbischofs und der meisten Räte hatte die Landesregierung in größter Unordnung hinterlassen. Am 2. Mai 1792 setzte Fürstbischof v. Roggenbach für die Zeit seiner Abwesenheit in Pruntrut und Delsberg Regentschaftsräte (Régences) ein und stattete sie mit weitgehenden Vollmachten aus².

In den ersten Maitagen nahm die fürstbischöfliche Regierung in Biel wieder ihre Tätigkeit auf. Der Geheime Rat trat regelmäßig unter dem Vorsitz des Fürstbischofs zu seinen ordentlichen Sitzungen zusammen, an denen jetzt jeweils ein Vertreter Berns teilnahm, zuerst der eigens nach Biel gesandte Professor v. Tscharner, ab dem 12. Mai der Amtmann von Nidau, v. Wattenwyl. Damit übernahm Bern eine Art Vormundschaft über die fürstbischöfliche Regierung und ersetzte den kaiserlichen Kommissar v. Greifenegg, der während des Jahres 1791 dieselbe Funktion ausgeübt hatte³. Während im besetzten Teil der Fürstbischof nur noch durch seine beiden Regentschaftsräte regierte, ging im unbesetzten Teil die Verwaltung normal weiter.

Das gesellschaftliche Leben am zusammengeschrumpften fürstlichen Hof nahm bald wieder seinen gewohnten Gang. Man verdrängte die Sorgen und amüsierte sich während des Sommers und Herbsts: Konzerte, Soirées, Spaziergänge am See und Bootsfahrten auf die St. Petersinsel und nach La Neuveville zur Familie Ligerz lösten sich ab⁴.

Die Beziehungen Roggenbachs zur Bieler Stadtregierung waren korrekt, aber frostig. Die Stadtväter hatten ihrem Fürsten bei seiner Ankunft eine eigene Wache zur Verfügung gestellt und ihm die üblichen Referenzen erwiesen. Obwohl die fürstliche Hofhaltung etwas Verdienst

¹ DUPASQUIER, 148/49.

² AAEB, RR 4, 2.5.92; RR 28, 323. Mitglieder der Régence waren in Pruntrut: Hofkammerrat Pierre-François Paris (Präsident), Fidel Ignaz Scheppelin (Substitut des Generalprokurator), Sébastien Béchaux, Pierre-Joseph-Gerlac Arnoux und der Steuerbeamte André Triponé (GAUTHEROT I, 143 nennt noch Raspieler); in Delsberg: Statthalter Sigismond Moreau (Präsident), Obergott Luzius Xaver Christoph Rinck v. Baldenstein und Schaffner Sébastien Pallain.

³ StABE, Geh. RM, X, 136, 150–152 (Instruktion für den Amtmann von Nidau); HHStA, Schweiz 189, Bericht Greifeneggs vom 10.10.1792.

⁴ KUHN, 122. StAO, 23/1493, 90.

in die verschlafene Stadt brachte, sahen die Bieler, die sich während Jahrhunderten gegen die Fürstbischöfe gewehrt hatten, nur mit Widerwillen den ungeliebten Landesherrn in ihren Mauern. Der Konflikt, der schon im Mai 1792 beim Druck der fürstbischöflichen Anklageschrift gegen Frankreich fast mit der Erstürmung der Druckerei geendet hatte, glomm während des Aufenthalts des Fürsten weiter. Die Delsberger Konvention, die der Fürstbischof verurteilt hatte, und die ungeniert geäußerte Begeisterung der Bieler für Frankreich und seine Revolution, hatten das Verhältnis zur Stadt weiter getrübt. Es mündete in einen offenen Konflikt, als der Fürstbischof im Herbst in einem Brief an Solothurn eine falsche Titulatur für Biel verwendete und Ansprüche auf das Bieler Panner geltend machte. Biel gelangte deswegen an alle Kantone, und der Fürstbischof mußte öffentlich den Fehler berichtigen¹.

Gegen Rengguer und die französischen Eindringlinge

Die Gelassenheit, mit welcher der Hof in Biel auftrat, konnte nicht darüber hinwegtäuschen, daß seit dem Einmarsch der Franzosen die Lage des Fürstbischofs im besetzten Teil von Tag zu Tag kritischer wurde. Der französische Kommandant im Fürstbistum de Ferrières hielt sich zwar anfänglich an seinen Auftrag, nur die Pässe zu besetzen und den Fürstbischof als Verbündeten Frankreichs zu behandeln. Er mischte sich nicht in die inneren Angelegenheiten und anerkannte widerspruchslos die vom Fürstbischof eingesetzten Regentschaftsräte. Aber unter seinen Offizieren und Soldaten befanden sich glühende Revolutionäre, die sich nicht die gleiche Zurückhaltung wie ihre Vorgesetzten auferlegten und offen für einen Umsturz eintraten².

Im Gefolge der französischen Bajonette waren die exilierten Revolutionäre mit Rengguer an der Spitze ins Land zurückgekehrt und fuhren mit der Agitation sogleich fort. Vor den Augen der Franzosen setzte schon bald nach dem Einmarsch zwischen ihnen und den vom Fürstbischof eingesetzten, legalen Behörden ein heftiges Ringen um die Macht ein. Die beiden Régences waren wie der Fürstbischof nicht gewillt, das Feld kampflos ihren Feinden zu überlassen³. Ein erster Anschlag Rengguers auf das Schloß Pruntrut wurde am Auffahrtstag (17. Mai

¹ HÄBERLI, 43. StAZH, A 225.35, 22.11.1792.

² StABE, Akten d. Geh. R., XVI, 91.

³ GAUTHEROT I, 143.

1792) von der Schloßwache und Freiwilligen aus der Stadt Pruntrut blutig abgeschlagen¹. In einem zweiten Ermahnungsschreiben an seine «amés et féaux» vom 30. Mai rief Roggenbach die erhitzten Gemüter zur Ruhe auf, und es gelang ihm, der Revolution für einige Zeit den Wind aus den Segeln zu nehmen².

Die Meldungen aus Pruntrut, wonach der gescheiterte Umsturzversuch mit Wissen und Billigung der französischen Offiziere durchgeführt worden sei, überzeugten den Fürstbischof in seinem Verdacht, daß den Freundschaftsbeteuerungen Custines und Ferrières nicht zu trauen sei. Besonders den General Ferrières, der sich mit dem Fürstbischof zu verständigen suchte und ihm Schutz für seine Person und die Schule von Bellelay versprach³, betrachtete Roggenbach als gefährlichen und falschen Mann, der ihm nur schmeichle, im Geheimen aber Rengguer zum Umsturz aufmuntere. In dem von Frankreich immer wieder vorgebrachten Begehren, der Fürstbischof möge wieder nach Pruntrut zurückkehren, witterte er eine Falle, vor allem seitdem bekannt wurde, daß Rengguer den Fürstbischof als Hochverräter an der französischen Nation vor Gericht stellen wollte⁴.

Aber trotz seiner Empörung über das französische Vorgehen mußte sich der Fürstbischof wohl oder übel mit der Anwesenheit französischer Truppen im Hochstift abfinden, wollte er seine Souveränität über die Reichsgebiete nicht ganz verlieren. Er weigerte sich zwar hartnäckig, die Rechtmäßigkeit der Besetzung anzuerkennen, bemühte sich aber schließlich, zu Barthélemy und sogar zu den verhaßten Generälen korrekte Beziehungen zu unterhalten. Bei Klagen über das Verhalten französischer Truppen wandte er sich stets an sie und erhielt von ihnen oft Genugtuung⁵.

¹ S. dazu die Relation von Scheppelin AAEB, RR 4, 1.6.1792; abgedruckt unter dem Titel: «Relation des événements qui se sont succédés depuis le départ de Son Altesse de Porrentruy à l'arrivée du soussigné, 30.5.1792», in: KOHLER, Porrentruy, 103–130. Weitere Schilderungen: GUÉLAT I, 47–49; BUSER, 46/47; QUIQUEREZ, Révolution, 126–128; GAUTHEROT I, 147–149.

² AAEB, RR 4, 29.5.1792.

³ AAEB, RR 4, 1.6.1792: de Ferrière sprach gegenüber Scheppelin von der «protection qu'il étoit intentionné d'accorder à l'Evêque de Bâle, et surtout à cet établissement où la Jeunesse de France vient puiser ses principes et son éducation».

⁴ StAOF, 23/1493, 64–66; BAr, Abschriften, Vatikan 69, 205; AAEB, RR 4, 16. und 18.5.1792.

⁵ AAEB, RR 4, 26.5. (Klage gegen Demars), 22.6. (gegen französische Offiziere), 22.7.92 (gegen Chorherr Piqueler).

Der Fürstbischof versuchte sogar wiederholt, die Franzosen zur Abwehr der umstürzlerischen Umtriebe zu überreden. Aber mit Hinweis auf ihren Auftrag weigerten sie sich hartnäckig, gegen Rengguer und seine Komplizen vorzugehen¹.

Die Zurückhaltung der französischen Kommandanten ermutigte den Fürstbischof und die Regentschaftsräte, aus eigenen Kräften gegen die zahlenmäßig schwache revolutionäre Bewegung vorzugehen. Sie konnten dabei auf die Unterstützung der Mehrheit der Einwohner zählen, die zwar gerne die Landesverfassung abgeändert hätten, aber von den Umsturzplänen und besonders vom französischen Einmarsch nicht begeistert waren².

Roggenebach setzt sich durch

Nach den Ereignissen am Auffahrtstag reorganisierte der Fürstbischof den Regentschaftsrat von Pruntrut, der noch vor dem Sturm auf das Schloß in panischer Angst auseinandergefahren war. Der unerbittliche Hofrat Migy, der bereits im Seditionsprozeß eine führende Rolle gespielt hatte, kehrte freiwillig nach Pruntrut zurück. Er übernahm im Rat den Vorsitz anstelle des greisen Ingenieurs Paris, der vergeblich versucht hatte, mit dem Stadtrat von Pruntrut eine gemeinsame Front gegen die Revolution zu bilden³.

Die Bewachung des Schlosses übertrug der Fürstbischof Hauptmann Rinck, einem Sohn des Obervogtes von Delsberg und Kompanie-Kommandanten im fürstbischöflichen Regiment v. Reinach. Der unerschrockene Rinck organisierte eine antirevolutionäre Bürgergarde aus Freiwilligen, die etwa 200 Mann zählte, und ging erbarmungslos gegen die Aufrührer vor. Einen zweiten Putschversuch Rengguers wehrte er ab und kerkerte nach einer eigentlichen Strafexpedition im Land einige führende Revolutionäre, unter anderem Crétin und die beiden Brüder Voisard, im Pruntruter Schloß ein⁴.

¹ AAEB, RR 4, 2.5. und 1.6.1792; Barthélemy ging das Gejammer und das Flehen des Fürstbischofs um militärische Hilfe so auf die Nerven, daß er dem Außenminister verärgert schrieb: «toutes ses déclamations ne meritent plus que mépris de notre part» (KAULEK I, 168).

² Einzig Greifeneck meldete nach Wien, daß das Volk sich über die Flucht des Fürsten freue (HHStA, Schweiz 189, Bericht Greifenecks vom 2.5.1792).

³ AAEB, RR 4, 1.6.1792. DUPASQUIER, Conseils, 150/51.

⁴ Ebd., 19. und 26.5.1792. MOREAU, 19, 21, 24; DUPASQUIER, 152; BUSER, 48–50; AMWEG, Relation, 27, 38.

Rengguer flüchtete zum zweitenmal nach Frankreich und versuchte, mit Hilfe Gobels aus der Verhaftung seiner Anhänger eine Staatsaffäre zu machen. In schrillen Tönen verlangte er von Frankreich die Befreiung der «Opfer». Während mehreren Monaten weigerte sich der Fürstbischof, die Inhaftierten freizugeben¹. Trotz der Wiederherstellung der fürstbischöflichen Autorität häuften sich die Zwischenfälle, die von den einheimischen und französischen Revolutionären angezettelt wurden, um die Besatzungstruppen aus ihrer Reserve herauszulocken und sie zur Okkupation des ganzen Reichsgebietes zu provozieren. So wurde ein angeblicher Haftbefehl des Fürstbischofs gegen Demars, den fanatischen Jakobinerkommandant des Freiwilligen-Bataillons der Corrèze, veröffentlicht. Den fürstbischöflichen Jägern wurde ein Attentat gegen einen französischen Offizier, dessen Mütze mit drei (!) wohlgezielten Schüssen durchbohrt worden war, angelastet. Französische Soldaten errichteten verschiedentlich gegen den ausdrücklichen Befehl ihrer Vorgesetzten Freiheitsbäume².

Der erfolgreiche Kampf der Regentschaft und der Freiwilligen unter Rinck gegen die Revolution wurde den Franzosen schließlich zu bunt. Der Fürstbischof mußte auf massiven Druck Ferrières' Rinck von seinem Kommando abberufen, da ihm von den französischen Behörden vorgeworfen wurde, sich unrechtmäßig von seinem Regiment in Frankreich entfernt zu haben. Rinck flüchtete nach Biel und wurde durch den weniger gefährlichen, bereits 63 Jahre alten Leutnant Paumier ersetzt. Roggenbach gelang es dagegen noch einmal, dem hartnäckigen Drängen des französischen Kommandanten zu widerstehen und die Stationierung einer Garnison in Pruntrut zu verhindern³.

Der Fürstbischof hatte während des Sommers 1792 die Lage im besetzten Teil seines Hochstifts einigermaßen unter Kontrolle. Nach der Ablösung Dumouriez' durch Chambonas und nach den ersten militärischen Erfolgen der Koalition verbesserten sich im Juli die Aussichten auf eine baldige Wiederherstellung des Fürstbistums. Der neue Außenminister hatte dem fürstbischöflichen Gesandten Abbé Raze Hoffnungen auf die Räumung des Fürstbistums gemacht. Roggenbach bereitete bereits die Rückkehr in seine Residenz vor, nachdem die Stadt Pruntrut ihren Bürgermeister nach Biel geschickt und ihn darum gebeten hatte⁴.

¹ AAEB, RR 4, 25.6.1792.

² GAUTHEROT I, 159–164; MOREAU, 34.

³ GUÉLAT I, 49–52. AAEB, RR 4, 11.6., 15.6., 12.7., 18.8.1792.

⁴ GUÉLAT I, 55. AAEB, RR 4, 10.7.1792; GLA, 61/5093, 14.7.1792.

Frankreich greift ein

Doch die Katastrophe des 10. Augusts zerstörte alle Hoffnungen und verstärkte den französischen Druck auf den Fürstbischof und die Regentschaftsräte. Frankreich erwartete einen Angriff Österreichs vom Oberrhein her und schickte die von de Ferrières schon lange verlangte Truppenverstärkung. General d'Harambure forderte den Fürstbischof auf, gemäß dem Vertrag von 1780 1200–1500 Mann aufzubieten oder ihm soviele Waffen aus seinem Zeughaus abzugeben, daß er damit die gleiche Anzahl Franzosen bewaffnen könne. Der Fürstbischof weigerte sich aber, das Volk zu bewaffnen. Auf Befehl des Kriegsministers dehnte darauf de Ferrière die Besetzung auf das ganze Reichsgebiet des Fürstbistums aus und legte eine französische Garnison nach Pruntrut. Er ließ aber die fürstbischöfliche Schloßwache vorerst unbehelligt. Roggenbach protestierte gegen die erneute Verletzung des Allianzvertrages und schickte sogleich eine Gesandtschaft nach Delsberg und Neu-Breisach, um von den französischen Generälen den sofortigen Rückzug aus der Residenzstadt zu bewirken¹. Aber die Militärs dachten nicht daran, die ihnen ohne Anstrengung in den Schoß gefallenen, strategisch wichtigen Stellungen am Eingang zur Burgundischen Pforte wieder zu räumen.

Inzwischen waren vier Kommissare der Nationalversammlung, Carnot, Coustard, Prieur und Ritter, im Fürstbistum eingetroffen. Sie hatten den Fürstbischof und die Stadt Biel eingeladen, mit ihnen in Delsberg zu einer Konferenz zusammenzutreten. Dabei kam mit Biel der bereits erwähnte Vertrag von Delsberg vom 27. August 1792 zustande, der die südlichen Gebiete des Hochstifts vorläufig in die helvetische Neutralität einschloß. Der Fürstbischof hatte den Generalprokurator Scheppelin nach Delsberg gesandt. Dieser informierte die Kommissare von der kritischen Lage des Hochstifts und versuchte, von ihnen den Einsatz französischer Truppen zur Unterstützung der beiden machtlosen Regentschaftsräte zu erwirken. Da die Kommissare der Meinung waren, daß die Zeit für die Revolution noch nicht reif sei², kamen sie den Wünschen des Fürstbischofs entgegen und befahlen de Ferrières, fortan auch für Ruhe und Ordnung im Innern zu sorgen³.

¹ Nach Delsberg schickte er den Generalprokurator Scheppelin, dessen Sohn Fidel Ignaz und Hofrat Jean-Baptiste Jobin, nach Neu-Breisach Jean-Jacques Brodhag (AAEB, RR 4, 24., 26., 30.8.1792).

² «Ce qu'il y a de certain, c'est que le peuple de Porrentruy est sie endormi, si nul, qu'il n'a y pas la plus petite probabilité de révolution en ce moment», Zit. nach BUSER, 62.

³ AAEB, RR 4, 30.8.92; StAOF, 23/1493, 89.

Damit war im August 1792 das Unheil nochmals abgewendet worden. Aber von nun an lag das Schicksal des besetzten Gebietes ganz in den Händen Frankreichs. Die gemäßigt Generäle im Fürstbistum konnten im Herbst der Agitation in ihren Reihen immer weniger Widerstand entgegensetzen. Auch die Mahnungen Barthélemys, daß eine Revolution im Hochstift einen Völkerrechtsbruch darstelle und die Beziehungen zur Eidgenossenschaft aufs Schwerste belasten würde¹, führten die Heißsporne unter den französischen Soldaten nicht zum Gehorsam zurück. Nach der Ablösung de Ferrières durch General v. Falck fielen die letzten Hemmungen. In den Städten und Dörfern des Hochstifts verbreiteten die französischen Truppen ungehindert revolutionäre Ideen und riefen die Bevölkerung zur Absetzung des «Despoten» Roggenbach auf². Der Fürstbischof mußte schließlich auf Druck des 5. Bataillons du Doubs die Staatsgefangenen Voisard und Crétin laufen lassen. Französische Soldaten plünderten das zu Bellelay gehörige Priorat Grandgourt und töteten dabei den Pfarrer von Florimont. Ein Umsturzversuch in Saignelégier scheiterte nur am Widerstand des Volkes³ und endete am 2. September mit der Steinigung des französischen Offiziers Gruel auf offener Straße. Gobel, Rengguer und ihre Anhänger triumphierten bereits und sahen den Sieg in Reichweite gerückt.

Als der Grand-maire der Ajoie die Rückkehr des Hofrates forderte⁴, um dem raschen Zerfall der fürstlichen Autorität entgegenzutreten, befahl Roggenbach seinen Hofräten in einer Flucht nach vorn, am 1. November die Arbeit in Pruntrut wieder aufzunehmen. In einem Zirkular an alle Beamte kündigte er die Rückkehr der Justizbehörden an⁵. Doch die Räte widersprachen dem Fürstbischof und verweigerten ihm den Gehorsam. Schon seit längerer Zeit waren sie mit der Regierung Roggenbachs unzufrieden. Sie warfen ihm vor, öfters ohne ihr Wissen und gegen bereits gefaßte Beschlüsse des Geheimen Rates zu handeln und eine konsequente

¹ «Nous manquerions à nos propres principes et nous répandrions l'alarme parmi les Cantons Suisses» (KAULEK I, 407).

² AAEB, RR 4, 2., 4., 30.9.1792.

³ Verwundert schrieb Greifensegg nach Wien (HHStA, Schweiz 189, Bericht vom 10.11.1792): «Es ist unbegreiflich, daß, da doch bis auf die letzte Zeit das Landvolk, mit Ausnahme einziger zwei oder drey Ortschaften, dem Herrn Fürst-Bischof noch immer zugethan war, und ihm den Zehenden und alle Abgaben richtig abstattete, der Herr Fürst doch gar nicht gesucht hat, sich über ihre Beschwerden in Güte mit ihnen zu setzen, und ihre Liebe und Zutrauen wieder ganz zu gewinnen.»

⁴ AMWEG, Relation, 48. AAEB, RR 4, 8.9.1792.

⁵ AAEB, RR 4, 19. und 27.10.1792.

Politik zu vereiteln. Der Fürstbischof, gebrechlich und bereits schwer krank, war empört über das Verhalten der Beamten, brachte aber die Kraft nicht mehr auf, sich gegenüber seiner Regierung durchzusetzen ¹.

Der Umsturz

Mit dem Kriegseintritt des Reiches und den ersten französischen Siegen gegen die Koalition nahte das Ende der fürstbischöflichen Herrschaft im besetzten Teil des Hochstifts ². Zuerst wurde das fürstliche Freiwilligenkorps von französischen Truppen entwaffnet. Am 21. Oktober errichteten die Revolutionäre und französische Soldaten vor dem Hôtel de Ville in Pruntrut einen Freiheitsbaum. Vier Tage später trafen die vom Nationalkonvent entsandten Kommissare Deydier, Prieur und Guyton-Morveau im Fürstbistum ein. Sie verbanden sich mit den Anhängern Rengguers und leiteten den Umsturz ein. Der Versuch der Regentschaft, in letzter Minute mit einer allgemeinen Amnestie, der Abschaffung verschiedener Feudalabgaben und der Erfüllung einiger Wünsche der unzufriedenen Untertanen die Revolution abzuwenden, scheiterte am Widerstand Roggenbachs ³. In dieser hoffnungslosen Lage entband der Fürstbischof am 28. Oktober die beiden Regentschaftsräte in Pruntrut und Delsberg von ihrem Treueid, und kurz darauf lösten sie sich auf ⁴.

Damit war der Weg frei für eine neue Ordnung. Bereits am 26. Oktober hatten französische Offiziere und Bürger von Pruntrut im Rathaus die «Société des amis de la Liberté et de l’Égalité» gegründet. Am 5. November übernahm sie die Macht und erklärte den Fürstbischof und das Domkapitel für abgesetzt. Weitere Clubs entstanden in Delsberg, Saignelégier, St. Ursanne und Laufen. Die fürstlichen Beamten verbrannten öffentlich ihre Diplome und traten ins revolutionäre Lager über ⁵. Der Jakobiner

¹ AAEB, RR 4, 20.9.1792; StAOF, 23/1493, 91.

² Zu diesen Ereignissen s. besonders GAUTHEROT I, 171–247; BUSER, 66–85.

³ BUSER, 70. AAEB, RR 4, 1.11.1792: der Fürstbischof lehnte ab, da er die Unruhen nicht durch innere Mißstände, sondern durch äußere Einflüsse verursacht sah. Seine Antwort an Jobin und Scheppelin: «comment ils croiroient, que S. A. pourroit contenter tout le monde sans compromettre sa dignité et des devoirs envers l’Empire et comment aussi l’on pourroit se promettre un heureux succès des sacrifices qu’on feroit et qui paroitroient toujours insuffisants aux auteurs des maux actuels, qui semblent chercher d’anéantir l’autorité et les droits du Prince plustot, que d’avoir pour objet le véritable bien de la patrie».

⁴ BUSER, 71; MOREAU, 98. AAEB, RR 4, 28.10.1792.

⁵ So Pallain, Brodhag, Piquerez, Paumier, François Xavier Scheppelin, Moreau, Triponé, Béchaux und Bennot (AMWEG, Relation, 126/27; MOREAU, 109).

Demars wurde zum neuen französischen Kommandanten ernannt und bezog am 16. November als selbstherrlicher Diktator das fürstbischöfliche Schloß. Rengguer kehrte zehn Tage später im Triumphzug nach Pruntrut zurück und versammelte als «syndic des Etats» eine Ständeversammlung, die sich zur «Nationalversammlung» proklamierte. Am 3. Dezember traf auch Erzbischof Gobel als Beauftragter des Conseil exécutif in Pruntrut ein.

Anfangs Dezember erklärte General Biron in einer von Demars verfaßten Deklaration¹ dem Fürstbischof und dem Domkapitel im Namen Frankreichs den Krieg und setzte sie kurzerhand ab. Er warf ihnen vor, sich vertragswidrig gegen die Okkupation der Pässe gewehrt zu haben, verbrecherisch um den Einschluß des Hochstifts in die helvetische Neutralität nachgesucht und das Reich zum Krieg gegen die französische Republik aufgehetzt zu haben. Demars erließ einen Haftbefehl gegen Roggenbach, die Domherren und alle fürstbischöflichen Beamten. Die Geld- und Lebensmittelsendungen aus dem besetzten Teil des Hochstifts an den Hof in Biel wurden eingestellt². Die neuen Machthaber forderten die Gemeinden auf, Vertreter für eine Raurachische Nationalversammlung zu wählen. Am 17. Dezember trat sie unter dem Vorsitz von Pfarrer Copin zusammen. Sie bestätigte die Absetzung des Fürstbischofs und proklamierte die Raurachische Republik. Für Frankreich und seine Anhänger im Land hörte das Fürstbistum zu existieren auf; Roggenbach bezeichneten sie fortan nur noch als den «ci-devant prince-évêque de Bâle»³.

5. Die Flucht des Fürstbischofs und des Domkapitels

Nach Konstanz

Gelähmt beobachtete der Fürstbischof den Untergang seiner Herrschaft im Norden des Hochstifts. Mit weinerlichen Appellen an Frankreich und ebenso wirkungslosen Hilferufen an die Eidgenossenschaft und den Kaiser versuchte er das Unheil abzuwenden. Wenig hilfreich war in dieser Situation die Aufforderung des Nuntius, nicht mehr nur ein

¹ AAEB, RR 63, 10.11.1792.

² AAEB, RR 5, 3/4.

³ KAULEK III, 484.

«ozioso spettatore della ruina del suo popolo» zu sein und mit einem Hirtenbrief das Gesetz des Handelns wieder an sich zu reißen¹.

Mit dem Umsturz in Pruntrut war seine Lage in Biel unhaltbar geworden. Aufgeschreckt von der großen Truppenkonzentration in den Freibergen und von Meldungen, die von einem bevorstehenden Einbruch der Franzosen ins Erguel berichteten, beauftragte der Berner Geheime Rat den in Bern weilenden Ligerz, dem Fürstbischof klarzumachen, daß er in Biel nicht mehr sicher sei und die Stadt so schnell als möglich verlassen solle². Der Fürstbischof entschloß sich darauf zur Flucht. Er sandte Ligerz nach Konstanz, um in der Nähe der Stadt ein Asyl zu suchen. Da die Einnahmen aus dem Norden inzwischen versiegt waren, wollte er nur diejenigen Beamten mitnehmen, die für die Verwaltung der verbliebenen hochstiftischen Gebiete im Süden und auf dem rechten Rheinufer nötig waren³.

Den Kapitelsdeputierten und den beiden adligen Räten Billieux und Roggenbach blieb keine andere Wahl, als mitzugehen. Von den bürgerlichen Beamten wollte keiner dem Fürstbischof folgen. Sie fürchteten, als Emigranten in der Raurachischen Republik ihre Güter zu verlieren. Erst nachdem der Fürstbischof und die Kapitelsdeputierten zugesichert hatten, daß allfällige Verluste vom Hochstift entschädigt würden, ließen sich Geheimratssekretär Schumacher, Hofkaplan König, Kammersekretär Uffholz und einige Diener überreden, dem Fürstbischof ins Exil zu folgen. Die übrigen kehrten mit Ausnahme von Jobin und Generalprokurator Scheppelin, die sich im Siedlungsprozeß 1791 exponiert hatten, nach Hause zurück und traten zum größten Teil in den Dienst der neuen Republik. Sie bildeten dabei den Kern der gemäßigten Partei gegen das revolutionäre Triumvirat Gobel-Rengguer-Demars⁴.

¹ AAEB, RR 4, 22.10.1792; StASO, RM 1792, 1282 (Mission Malers nach Solothurn); StABE, Geh. RM, X, 463/64. Zit.: BAr, Abschriften, Vatikan 69, 1.12.1792, vgl. hiezu sein negatives Urteil über Roggenbach: «questo Prelato è di poco spirito, nè in così trista situazione trovasi assistito da molti zelanti ministri. Colla sua indolenza poi non solamente si ha alienati gli animi de' buoni, ma ha facilitato ancora l'aumentazione del numero de' cattivi».

² AAEB, RR 4, 26.11.1792.

³ Ebd., 28.11.1792.

⁴ DUPASQUIER, Conseils, 155; KUHN, 127–132. Nach Schumacher wollte der Fürstbischof den Ökonomiedirektor und Hofkammerrat Kohler mitnehmen, aber durch «Seuffzen, Weinen und Bettlen» konnte dieser sich einem weiteren Verbleib beim Fürstbischof entziehen (AAEB, RR 62, 1798); vgl. hiezu auch der Kommentar des Geheimrats v. Roggenbach über die enttäuschende Haltung der Kammeräte und die Standhaftigkeit der Hofräte und Bediensteten (AAEB, RR 56, 717/18). Zur

Vor der Abreise übertrug der Fürstbischof Generalprovikar und Offizial Didner die gesamte geistliche Administration und schickte ihn nach Solothurn. Von dort aus verwaltete er im Namen Roggenbachs bis 1797 die Restdiözese, die nur noch aus den katholischen Gemeinden des südlichen Hochstifts und den Pfarreien im Kanton Solothurn und im Fricktal bestand. Den Dekanen der Ruralkapitel übertrug er die Vollmachten von Generalvikaren¹. Für die weltliche Verwaltung setzte er einen Regentschaftsrat mit Sitz in Pieterlen ein, bestehend aus dem Landvogt des Erguel, Samuel Imer, dem Meier von Biel, Alexander Wildermett, und dem Schaffner von Biel, Nikolaus Heilmann. Sie wurden mit weitgehenden Kompetenzen ausgestattet. Zur Tarnung der Einkünfte übergab der Fürstbischof dem Solothurner Staatsrat und Münzmeister Zeltner sämtlichen Geldverkehr des fürstbischöflichen Hofes mit der Schweiz und dem unbesetzten Fürstbistum. Das fürstbischöfliche Archiv ließ er ins Kloster St. Urban (Kanton Luzern) und die Wertgegenstände nach Solothurn transportieren, nachdem Bern aus Furcht vor französischen Repressionen sich geweigert hatte, 11–12 Kisten Pretiosen in der Münz aufzubewahren².

Am 3. Dezember verließ der Fürstbischof mit seinem Gefolge Biel und reiste über Solothurn, Aarau, Zürich, wo er von der Regierung gastfrei gehalten wurde, Winterthur und Frauenfeld nach Konstanz. Nach seiner Ankunft am 8. Dezember in Konstanz erfuhr er als erstes die Nachricht von der Kriegserklärung Frankreichs und vom Haftbefehl Demars' gegen ihn und seine Domherren³.

Die Domherren in der Hand Frankreichs

Das Domkapitel⁴ residierte während des ganzen Sommers und Herbsts 1792 ungestört in Arlesheim. Es hatte beschlossen, sich ruhig zu verhal-

Rolle der ehemaligen fürstbischöflichen Beamten s. den negativen Kommentar eines Zeitgenossen (AMWEG, Relation, 126/27): «Mais ce que l'on a peine à concevoir, c'est que les plus ardents promoteurs de la réunion, les adulateurs les plus bas & les plus impudens de Rengguer & des commissaires se trouvent être des officiers du Prince.»

¹ AAEB, RR 4, 1.12.1792. Zur Biographie von Joseph Didner s. HS I/1, 263/64; L. FREYHER, Die drei geistlichen Brüder Didner von Balschweiler, Müllhausen 1929.

² Ebd.; StASO, RM 1792, 1417/18; StABE, Geh. RM, XI, 4; StAOF, 23/370; BAr, Abschriften, Vatikan 69, 12.12.1792.

³ AAEB, RR 4, 3.12.1792; GLA 85/316, 7.12.1792; AAEB, RR 57, 496–502. Schilderung der Flucht: StAOF, 23/395.

⁴ Zu den Vorgängen rund um das Domkapitel s. in erster Linie AAEB, RR 60

ten, um die Aufmerksamkeit Frankreichs nicht auf sich zu ziehen¹. Das Dorf war in dieser Zeit nicht besetzt, französische Offiziere und Soldaten erschienen nur gelegentlich als zechfreudige Besucher der Arlesheimer Wirtshäuser und der bekannten Eremitage. Als sich im Herbst die Lage verschlechterte, beschloß das Kapitel auf Vorschlag des Domcellars Joseph Wilhelm v. Neveu, in dem bevorstehenden Krieg zwischen Frankreich und dem Reich die bisher beobachtete Neutralität aufrechtzuerhalten. Es gelangte daher von sich aus im Oktober an den Kaiser und bat ihn, das Fürstbistum von den Kreispflichtigen zu befreien².

Doch die Bemühungen des Kapitels waren vergeblich. Am 22. November bauten französische Truppen eine Brücke über die Birs, um beim Marsch auf Arlesheim nicht neutrales Solothurner Gebiet betreten zu müssen. Am Tage darauf rückten zwei Kompanien in das Dorf ein. Eberstein und J. W. v. Neveu eilten sofort nach Basel, und Maler wurde von Biel aus im Auftrag des Kapitels nach Solothurn geschickt, um die beiden Kantone um militärischen Schutz zu bitten. Doch weder der XIIIer Rat von Basel, noch der Geheime Rat von Solothurn waren gewillt, wegen des Basler Domkapitels einen Konflikt mit Frankreich zu riskieren, obwohl sich beide Regierungen durch die Besetzung von Arlesheim bedroht fühlten³. Die Domherren begannen, Hab und Gut nach Basel zu schaffen und ihre eigene Flucht vorzubereiten, als wie ein Blitz aus heiterem Himmel der Befehl des Fürstbischofs eintraf, solange als nur möglich in Arlesheim auszuhalten und den «Sitz nicht bis zur letzten Noth zu verlassen»⁴.

Um den greisen Dompropst v. Eberstein geschart, zeigte das fast vollständig versammelte Domkapitel zunächst eine überraschende Einmütigkeit und Standfestigkeit und fuhr ruhig mit dem gewohnten Chorgebet

849–917 («Mémoire pour le haut chapitre de la Cathédrale de Bâle» – Bericht aus der Feder Rosés zu Handen des Friedenkongresses von Rastatt), sowie das Tagebuch J. W. Neveu (StAOF, 23/1493). Im weiteren GAUTHEROT I, 208/209, 272/73; die Berichte Greifenecks HHStA, Schweiz 189, 9.12., 15.12., 19.12., 22.12., 29.12. 1792, 5.1., 9.1., 12.1., 16.1., 19.1., 23.1., 26.1., 30.1., 16.2., 27.2.1793; diejenigen des Landvogts von Münchenstein StABS, Politisches Y 2/8, 946–949, 976; sowie diejenigen des Nuntius BAr, Abschriften, Vatikan 69 vom 28.11., 15.12., 19.12., 29.12.1792, 9.1., 12.1., 16.1., 19.1.1793.

¹ StAOF, 23/1493, 84/85.

² GLA 61/5093, 13.10.1792; StAOF, 23/1493, 105.

³ StAOF, 23/1493, 2.11.1792; StASO, AF 23, 23, 3.11.1792; A 3, 1, 25.11.1792; StABS, Prot C 1/5, 6.11.1792; Politisches Y 2/7, 809, 838, 846.

⁴ Zit.: AAE, RR 4, 26.11.1792; StABS, Politisches Y 2/7, 899.

fort¹. Die französischen Truppen hatten anfänglich erklärt, als Freunde des Domkapitels nach Arlesheim gekommen zu sein. Aber schon in der Nacht vom 4. auf den 5. Dezember stellten sie auf dem Domplatz im Beisein von drei (!) Arlesheimern, gegen den Willen der mehrheitlich bischofstreuen Gemeinde, einen Freiheitsbaum auf. Am 9. Dezember ließ der Ortskommandant Dagaliens die Domherren versammeln und verlas die Kriegserklärung Demars' an Fürstbischof und Kapitel. Darauf stellte er die Domherren trotz ihres heftigen Protestes unter Hausarrest und verlangte die Auslieferung des nach Basel geflüchteten Archivs und des Domschatzes². Als sie diesem Befehl nicht Folge leisteten, wurden Domdekan Rosé und Domherr Rinck d. Ä. als Staatsgeiseln vom Kapitel getrennt. Zur großen Verärgerung von Demars waren die beiden einflußreichsten Domherren, die als Geiseln vorgesehen waren, die beiden Kapitelsdeputierten Ligerz und Maler, bereits außer Landes. Nach der Geiselnahme brach der Widerstand der in Tränen aufgelösten Domherren zusammen. In unterwürfigen Zuschriften an Demars und den Nationalkonvent versprachen sie, alle Forderungen Frankreichs zu erfüllen, das Archiv und die Wertsachen unverzüglich auszuliefern und sich gehorsam dem Hausarrest zu unterziehen, wenn nur die beiden Geiseln freigelassen und nicht wie befohlen im baufälligen Schloß Birseck eingekerkert würden. Entrüstet wiesen sie die Vorwürfe an das Kapitel wegen der österreichischen Truppen im Fürstbistum zurück und erinnerten Frankreich, daß es damals selber dem Einmarsch zugestimmt hätte. Auf den eindringlichen Appell der Domherren an die «chorbrüderliche Liebe» ihres verhaßten Mitkapitularen antwortete Gobel den «citoyens, chers et vénérables confrères» tröstend, daß sie nur bis zum Zusammentritt der Rauräischen Nationalversammlung in Heft bleiben müßten. Immerhin gestattete er ihnen, daß die Geiseln in ihren geheizten Häusern in Arlesheim

¹ BAr, Abschriften Vatikan 69, 28.11.1792; HHStA, Schweiz 189 (Bericht Greifeneggs vom 28.11.1792). Von den kapitelfähigen Domherren befanden sich Ende November in Arlesheim: Eberstein, Reibelt, Neveu d. Ä., die beiden Rinck, Rotberg, Andlau J. A., Blarer, Rosé, Reinach; abwesend waren: Maler und Ligerz (in Biel), Gobel (konstitutioneller Erzbischof von Paris), Neveu F. X. (in Offenburg). Die vier Domizellare waren Wangen (in Straßburg), Wessenberg J. N. (in Freiburg i. Br.), Roggenbach (in Konstanz) und Andlau F. H. (in Rom).

² Vgl. hiezu die zynischen Kommentare Greifeneggs in seinen Berichten an die Staatskanzlei (HHStA, Schweiz 189) vom 15.12.1792: «Ein wenig Ängsten haben die Domherren durch ihr vorheriges gar unbesonnenes Betragen, und weil sie den Krieg so eifrig gewunschen haben, gar wohl verdient. Jetzt haben sie ihn, und erfahren auch was Krieg ist»; und am 22.12.: «Indessen haben sie lange Jahre von der Kirche gut gelebt: so können sie auch für sie was leiden.»

bleiben durften. Alle Domherren erhielten darauf eine Schildwache vor ihre Gemächer. Einzig Eberstein, der wegen seines Alters und seiner Würde bei den Revolutionären in hohem Ansehen stand, und Reibelt, der mit den Franzosen fraternisierte, konnten sich frei bewegen. Der Dompropst weigerte sich aber aus Solidarität mit seinen Chorbrüdern, die Freilassung anzunehmen¹.

Am 23. Dezember wurden Rosé und Rinck d. Ä. zusammen mit Domkantor v. Blarer und Domkustos v. Reinach, die vom revolutionären Club in Pruntrut anstelle von Ligerz und Maler als Geiseln bestimmt worden waren, unter militärischer Bewachung nach Pruntrut geführt. Ihre Begleiter erpreßten sie unter Todesdrohungen, auf der Fahrt über neutrales Solothurner Gebiet den eidgenössischen Grenzoffizieren anzugeben, sie gingen freiwillig nach Pruntrut. Vor der Stadt wurden sie von zwei Kommissaren der Raurachischen Republik, dem Perrückenmacher Lémane und dem jungen Kauffmann empfangen und, begleitet von einer aufgebrachten Menschenmenge, «mit Zurufung der gröblichsten Beschimpfungen unter Bedrohung der Aufhängung an die Lanterne»² zum Schloß geführt. Dort sperrte man sie zuerst allein im Gefängnis, später zusammen mit ihren Dienern in der Offizialität ein.

Ihre Gefangenschaft fiel mitten in die erregten Machtkämpfe zwischen den Gemäßigten und den Jakobinern der Raurachischen Republik. Gegen den Widerstand der meisten Volksvertreter versuchten Gobel, Rengguer und Demars der Nationalversammlung ihren Willen aufzuzwingen. Aber die französische Regierung hatte bereits am 17. Dezember durch ein Dekret das erste Parlament als illegal aufgelöst und Gobel wegen der Überschreitung seiner Befugnisse nach Paris zurückgerufen. Die Niederlage der extremistischen Revolutionäre nützten die gemäßigten Clubs aus und schickten die ehemaligen fürstbischöflichen Beamten Fidel Ignaz Scheppelin, Sébastien Béchaux und Bennot nach Straßburg und Paris, um vom Nationalkonvent auch die Abberufung des Jakobiners Demars zu verlangen. In der allgemeinen Verwirrung sahen die vier Staatsgeiseln auf dem Pruntruter Schloß die Stunde ihrer Befreiung

¹ GLA 85/316, 9.12.1792; Promemoria vom 13.12.1792; Antwort Gobels an das Kapitel vom 13.12.1792; StABS, Pr C 1/5, 10.12.1792. Der Nuntius verfolgte die Aktionen Gobels sehr genau und hatte für ihn einen Strauß von Beschimpfungen bereit: «infame Gobel», «miserabile», «perfido», «scellerato» ... (BAr, Abschriften, Vatikan 69, 19.12.1792).

² Zit.: GLA 85/316 (Erklärung der drei geflüchteten Domherren, Schliengen 30.12.1792).

gekommen. Sie forderten von Demars ihre sofortige Freilassung und drohten ihm, das ihnen zugefügte Unrecht dem Nationalkonvent anzuzeigen. Der französische General, dessen Stellung seit der Abreise Gobels geschwächt war, ließ die Domherren frei. Nach Bezahlung der Unkosten für ihre Gefangenschaft in der Höhe von 148 Louis d'or kehrten sie nach Arlesheim zurück.

Die Auflösung des Kapitels

Währenddessen saßen die anderen Domherren unter Hausarrest in ihren Residenzen. Als sich das Gerücht verbreitete, die Franzosen wollten sie nachts in ihren Betten erdrosseln, entwichen Andlau, Rotberg und Rinck d. J. Im Kugelhagel der französischen Nationalgarden retteten sie sich in die nahe Schweiz. Von Schliengen aus rechtfertigten sie in einer gedruckten Erklärung ihr wortbrüchiges Verhalten.

Die in Arlesheim zurückgebliebenen Domherren gelangten am 4. Januar 1793 über Wangen in Straßburg und den fürstbischöflichen Gesandten in Paris an den französischen Außenminister. Sie protestierten gegen die schmähliche und ungerechte Behandlung des Fürstbischofs und seines Kapitels¹. Gleichzeitig richteten sie an die Raurachische Nationalversammlung eine Zuschrift, in der sie behaupteten, das Domkapitel habe immer die allgemeine Wohlfahrt befördert und «ohnunterbrochen die Glückseligkeit des Staates gewünschen»². Als aber trotz ihrer gefügigen Haltung französische Truppen begannen, eine große Brücke über die Birs zu schlagen, die von den Domherren bezahlt werden mußte, setzte sich mit Duldung des französischen Kommandanten in Arlesheim ein Domherr nach dem andern in die Schweiz ab³. Im Februar 1793 befanden sich schließlich in Arlesheim nur noch der «Kollaborateur» Reibelt und Eberstein, der wegen seiner großen Bibliothek und dem Naturalienkabinett nicht weggehen wollte und seelenruhig allein in der verwaisten Domkirche mit dem Chorgebet fortfuhr⁴.

Der Streit um den Domschatz und das Kapitelsarchiv in Basel beschwor einen Konflikt zwischen Basel, Frankreich und Österreich herauf⁵.

² GLA 85/316, 4.1.1793; BAr, Abschriften, Paris 8, 2.

¹ GLA 85/316: «Zuschrift an die Versammlung der Volks-Repräsentanten und die Gemeinden des Rauracher Landes» vom 15.1.1793.

³ AAEB, RR 5, 25.1.1793; StABS, Politisches Y 2/7, 1083.

⁴ GLA 85/232, 19–21.

⁵ StABS, Pr C 1/5, 15.1.1793; Politisches Y 2/7, 1070 (Pro-Memoria Greifen-

Nachdem sich das Domkapitel bereit erklärt hatte, gegen die Freilassung der Geiseln Frankreich alles auszuliefern, legte Greifenegg im Namen des Kaisers Hand auf das Depositum. In einer Geheimnote verbot er der Basler Regierung, ohne Einwilligung des freien Domkapitels und des Fürstbischofs irgend etwas an die neuen Machthaber in Pruntrut auszuhändigen. Er drohte, daß Österreich die Auslieferung des Archivs und des Domschatzes als Bruch der Neutralität und Begünstigung des Feindes betrachten würde. Als außer dem kaiserlichen Residenten auch die Raurachische Republik und die in Arlesheim sowie die nach Basel geflüchteten Domherren das Depositum als legitime Besitzer für sich reklamierten, befahl die verängstigte Basler Regierung dem Domschaffner Stöcklin, sofort das gefährliche Gut aus der Stadt zu schaffen. Auf Druck Greifenecks und der vier Domherren in Basel lieferte Stöcklin schließlich unter Protest das Archiv und den Domschatz dem fürstlichen Hofschaaffner Lindenmeyer aus. Der Fürstbischof befahl, das Archiv nach Schaffhausen zu transportieren, wo es bis 1797 versiegelt im Lagerhaus der Handelsfirma Gaupp aufbewahrt wurde.

III. IM EXIL (1792–1794)

1. *Der Wiederaufbau der Verwaltung*

Die fürstbischöfliche Exilregierung

Der Fürstbischof von Konstanz und sein Domkapitel hatten Roggenbach in Konstanz den Domhof, das konstanzisch-fürstbischöfliche Absteigequartier, als Residenz zur Verfügung gestellt. Roggenbach erfuhr als vertriebener Reichsfürst gegenüber den zahlreichen französischen Emigranten in der Stadt, darunter vielen Bischöfen, eine Vorzugsbehandlung. Rasch verschaffte ihm und seinem Gefolge der emigrantenfreundliche Stadtkommandant Franz v. Blanc bei Reichsvizekanzler Colloredo

eggs vom 11.1.1793), 1104; HHStA, Schweiz 189 (Bericht Greifenecks vom 15.12.1792); Schweiz 215 (Weisungen der Staatskanzlei vom 29.12.1792, 25.1., 12.2. 1793); GLA 85/316; AAEB, RR 4, 19.12.1792.